



Arbeitsmarkt

Nachdem 1997 ein Kapitel zur Beschäftigung in den Vertrag von Amsterdam aufgenommen wurde, steht die Arbeitsmarktstatistik im Mittelpunkt zahlreicher Politikbereiche der EU. Die Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS) wurde auf dem Beschäftigungsgipfel im November 1997 in Luxemburg ins Leben gerufen und im Jahr 2005 zur stärkeren Angleichung an die überarbeiteten Lissabon-Ziele geändert. Die EU hat sich die ehrgeizigen Ziele einer Gesamtbeschäftigungsquote von 70 % und einer Beschäftigungsquote der Frauen von 60 % gesteckt. Im Frühjahr 2001 wurde darüber hinaus ein Ziel für die Beschäftigungsquote von Personen im Alter zwischen 55 und 64 Jahren von 50 % festgelegt.

Im Juli 2008 beschloss der Rat aktualisierte beschäftigungspolitische Leitlinien für den Zeitraum von 2008 bis 2010. Um die Ziele einer Vollbeschäftigung, der Steigerung von Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität sowie einer Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts zu erreichen, wurde beschlossen, dass sich die Maßnahmen weiterhin auf die in der Überprüfung von 2005 festgelegten Prioritäten konzentrieren sollten:

- mehr Menschen in Arbeit bringen und halten, das Arbeitskräfteangebot vergrößern und die sozialen Sicherungssysteme modernisieren;
- die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und Unternehmen verbessern und
- die Investitionen in Humankapital durch bessere Bildung und Qualifikationen steigern.

Diese Leitlinien für den Zeitraum von 2008 bis 2010 ⁽¹⁾ sind Teil eines auf drei Säulen beruhenden integrierten Konzepts: makroökonomische Politik, mikroökonomische Reformen und beschäftigungspolitische Maßnahmen. Mit den integrierten Beschäftigungsleitlinien für 2008-2010 werden die Mitgliedstaaten aufgefordert:

- die Bemühungen zu verstärken, jungen Menschen Wege in die Beschäftigung zu öffnen und Jugendarbeitslosigkeit abzubauen

(1) Nähere Informationen unter <http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/08/st10/st10614-re02.en08.pdf>.



en, und zwar insbesondere durch die Anpassung der Bildungs- und Ausbildungssysteme, um die Qualität zu verbessern, das Angebot zu verbreitern, den Zugang zu diversifizieren, Flexibilität zu gewährleisten und sich auf neue Beschäftigungs- und Qualifikationsanforderungen einzustellen;

- Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und zur Reduzierung geschlechtsspezifischer Unterschiede bei Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Entgelt zu ergreifen, indem eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben angestrebt und zugängliche und erschwingliche Betreuungseinrichtungen für Kinder und sonstige betreuungsbedürftige Personen bereitgestellt werden;
- das aktive Altern, einschließlich Initiativen für entsprechende Arbeitsbedingungen, einen besseren Gesundheitsschutz und geeignete Arbeitsanreize zu fördern und Hemmnisse für die Frühverrentung zu schaffen;
- moderne Sozialschutzsysteme, einschließlich der Renten- und Gesundheitssysteme, zu schaffen, die sozial angemessen und finanziell tragbar sind und sich an wandelnde Erfordernisse anpassen, um auf diese Weise die Erwerbsbeteiligung, den Verbleib im Erwerbsleben und die Verlängerung des Erwerbslebens zu fördern.

5.1 Menschen im Arbeitsmarkt – Beschäftigung

Einleitung

EU-Bürger haben das Recht, ohne Arbeitsgenehmigung in jedem Mitgliedstaat zu arbeiten. Wenngleich es für Arbeitnehmer aus den Mitgliedstaaten, die der EU seit 2004 beigetreten sind, einige zeitlich begrenzte Beschränkungen gibt, soll die Freizügigkeit dazu beitragen, einen Binnenmarkt für Arbeitsplätze zu

schaffen, was möglicherweise zu einem wirtschaftlichen Aufschwung führt und gleichzeitig Tausenden von Menschen zu der Karriere und dem Lebensstil verhilft, die sie sich wünschen.

Alle EU-Bürger, die aus Arbeitsgründen in einen anderen Mitgliedstaat umziehen, müssen im Zusammenhang mit arbeitsbezogenen Themen wie Bezahlung und Entlassung arbeitsrechtlich wie Inländer behandelt werden.

Flexible Arbeitsbedingungen, z. B. Teilzeitarbeit oder Arbeit von zu Hause aus, sollen für mehr Beschäftigung und höhere Beschäftigungsquoten sorgen, da dadurch mehr Menschen ermutigt werden, ins Erwerbsleben einzutreten. Auch durch andere Initiativen, wie etwa die Verbesserung des Angebots an Kinderbetreuungseinrichtungen oder die Bereitstellung von Möglichkeiten für lebenslanges Lernen, könnten mehr Menschen dazu ermutigt werden, am Arbeitsmarkt teilzunehmen.

„Flexicurity“ ist eine Möglichkeit, um Flexibilität und Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt zu verbinden. Flexicurity umfasst politische Konzepte, die sich mit der Flexibilität der Arbeitsmärkte, der Arbeitsorganisation und der Arbeitsbeziehungen befassen und bei denen gleichzeitig die Sicherheit der Beschäftigung und der Einkommenssicherheit berücksichtigt wird. Im Mittelpunkt des Flexicurity-Modells stehen eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die Motivierung zu lebenslangem Lernen und Weiterbildung, eine bessere Unterstützung von Arbeitssuchenden, die Gewährleistung von Chancengleichheit sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Definitionen und Datenverfügbarkeit

Die hier dargestellten Indikatoren werden von der Arbeitskräfteerhebung (AKE) der EU abgeleitet. Aufgrund des erheblichen Interesses an der Arbeitsmarktpolitik hat die AKE an Bedeutung gewonnen und ist

zum Schlüsselinstrument für die Beobachtung von Arbeitsmarktentwicklungen geworden. Die AKE ist eine vierteljährlich durchgeführte Stichprobenbefragung von privaten Haushalten in den Mitgliedstaaten der EU, den Kandidatenländern und EFTA-Ländern (mit Ausnahme Liechtensteins). Sie ist die wichtigste Quelle für Informationen über die Lage und Trends auf dem Arbeitsmarkt in der EU. In der Arbeitskräfteerhebung wird in erster Linie die EU-Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (ab 15 Jahren) erfasst, die sich aus Beschäftigten, Arbeitslosen und Nichterwerbspersonen zusammensetzt. Sie liefert umfassende Informationen über diese drei Kategorien und beschreibt die Situation der Beschäftigten anhand von Daten beispielsweise über ihren Bildungsgrad, den Wirtschaftszweig, in dem sie beschäftigt sind, ihren Beruf sowie ihre Neigung zur Teilzeitarbeit, die Dauer ihrer Arbeitsverhältnisse und ihre Suche nach einer neuen Arbeit. Es ist zu beachten, dass sich die Erwerbsbevölkerung in Spanien und im Vereinigten Königreich auf Personen ab 16 Jahren beschränkt. In Dänemark, Estland, Finnland, Lettland, Norwegen, Schweden (seit 2001) und Ungarn bezieht sich die Erfassung auf Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren, während in Island und Schweden (vor 2001) die 16- bis 74-Jährigen erfasst werden. Die Stichprobengröße beläuft sich pro Quartal auf etwa 1,5 Millionen Einzelpersonen, wobei die vierteljährlichen Auswahlsätze in jedem Land zwischen 0,2% und 3,3% liegen. Im Zeitraum von 1998 bis 2005 wurde die Erhebung in eine kontinuierliche vierteljährliche Erhebung umgewandelt. Alle EU-Mitgliedstaaten liefern inzwischen vierteljährliche Ergebnisse.

Zu den **Erwerbspersonen** (Arbeitskräfte) zählen Erwerbstätige und Arbeitslose. Die **Gesamtbeschäftigungsquote** Zu den Erwerbspersonen (Arbeitskräfte) zählen Erwerbstätige und Arbeits-

lose. Die Gesamtbeschäftigungsquote wird berechnet, indem die Zahl der Erwerbstätigen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren durch die Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe dividiert wird. Die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer wird durch die Begrenzung des Personenkreises auf die 55- bis 64-Jährigen berechnet. **Erwerbstätige** sind Personen im Alter von mindestens 15 Jahren, die in der Berichtswoche (der EU-Arbeitskräfteerhebung) gegen Entgelt, zur Gewinnerzielung oder zur Mehrung des Familieneinkommens mindestens eine Stunde gearbeitet haben oder nicht gearbeitet haben, jedoch einen Arbeitsplatz hatten, von dem sie vorübergehend abwesend waren, z. B. aufgrund von Krankheit, Urlaub, Streik oder Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Die Daten umfassen mitarbeitende Familienangehörige.

Selbstständige arbeiten in ihrem eigenen Unternehmen, landwirtschaftlichen Betrieb oder in ihrer Praxis. Selbstständige Person werden als erwerbstätig betrachtet, wenn sie eines der folgenden Kriterien erfüllen: Sie arbeiten zur Gewinnerzielung, sie verbringen Zeit mit der Leitung eines Unternehmens oder sie sind mit dem Aufbau eines Unternehmens beschäftigt.

Arbeitnehmer sind Personen, die für einen öffentlichen oder privaten Arbeitgeber arbeiten und ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Leistungslohn oder Sachleistungen erhalten. Darunter fallen auch Berufssoldaten.

Das **jährliche Beschäftigungswachstum** ist die prozentuale Veränderung der Gesamtzahl der bei gebietsansässigen produzierenden Einheiten beschäftigten Personen im Jahresvergleich. Der Indikator beruht auf den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Für Ergebnisse nach Geschlecht wird die Gliederung der EU-Arbeitskräfteerhebung zugrunde gelegt.



Für eine normale Beschäftigung wird die Gruppe der Personen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren berücksichtigt. Personen mit **befristeten** Arbeitsverträgen üben eine Tätigkeit aus, bei der sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer einig sind, dass ihre Beendigung von objektiven Bedingungen abhängt, beispielsweise von einem bestimmten Termin, von der Erledigung eines Auftrags oder der Rückkehr eines Arbeitnehmers, der vorübergehend ersetzt wurde. Dies kann einem unbefristeten Arbeitsplatz gegenübergestellt werden, für den kein Enddatum festgesetzt ist. Befristet beschäftigt sind in der Regel: Saisonarbeiter, von einer Agentur bzw. Arbeitsvermittlung angestellte Personen, die zur Ausführung eines Arbeitsauftrags an Dritte weiterverliehen werden (es sei denn, es liegt ein schriftlicher unbefristeter Arbeitsvertrag vor), Personen mit speziellen Ausbildungsverträgen. In der Arbeitskräfteerhebung basiert die Unterscheidung zwischen **Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung** auf der Antwort des Befragten, da die Arbeitszeiten in den einzelnen Mitgliedstaaten und Wirtschaftszweigen unterschiedlich sind. Ausnahmen bilden Deutschland, Irland und die Niederlande, wo Schwellenwerte für die übliche Arbeitszeit zugrunde gelegt werden. Der Indikator **Beschäftigte mit einer zweiten Erwerbstätigkeit** bezieht sich ausschließlich auf Personen, die mehr als eine Beschäftigung parallel ausüben; Personen, die während der Berichtswoche ihre Tätigkeit gewechselt haben, werden nicht als Personen mit zwei Beschäftigungsverhältnissen betrachtet.

Die **Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten (NUTS-Ebene 2)** zeigt regionale Beschäftigungsunterschiede innerhalb von Ländern und Ländergruppen (EU-27, Euroraum) auf. Sie ist gleich null, wenn die Beschäftigungsquoten in allen Regionen gleich sind, und sie steigt mit zunehmenden Unterschieden zwischen den Beschäftigungsquoten in den Regionen. Für einige Länder ist der Indikator nicht anwendbar, da

es dort nur eine oder wenige Regionen der NUTS-Ebene 2 gibt. Die Beschäftigungsquoten dieser Länder werden jedoch für die Berechnung des Indikators auf europäischer Ebene herangezogen.

Wichtigste Ergebnisse

Die Beschäftigungsquote der Bevölkerung der EU-27 im Alter zwischen 15 und 64 Jahren betrug 2008 65,9%. Wenngleich dies den sechsten Anstieg der Beschäftigungsquote in Folge bedeutet, bleibt die Quote dennoch hinter dem vom Europäischen Rat von Lissabon für 2010 gesteckten Ziel von 70% zurück. In acht Mitgliedstaaten (Dänemark, Deutschland, Finnland, die Niederlande, Österreich, Schweden, das Vereinigte Königreich und Zypern) wurden Beschäftigungsquoten von mehr als 70% erreicht. Italien, Malta, Polen, Rumänien und Ungarn meldeten hingegen Beschäftigungsquoten von unter 60%.

Die Beschäftigungsquoten in den Mitgliedstaaten waren je nach Region oft sehr unterschiedlich (siehe auch Kapitel 13, in dem die regionalen Beschäftigungsquoten dargestellt werden), wobei in Italien eine relativ starke Streuung (16,3%) beobachtet wurde (gemessen anhand des Variationskoeffizienten für Regionen auf der NUTS-Ebene 2). Bei den Beschäftigungsquoten in den Regionen Griechenlands, der Niederlande, Österreichs, Portugals oder Schwedens waren hingegen nur relativ geringe Abweichungen festzustellen (alle unter 4%). Die Streuung der regionalen Beschäftigung in der gesamten EU-27 verringerte sich offenbar, denn der Variationskoeffizient sank zwischen 2002 und 2007 von 13,2% auf 11,1%.

Der Europäische Rat in Lissabon legte als Ziel eine Beschäftigungsquote für Frauen von 60% fest. Im Jahr 2008 belief sich in der EU-27 die Beschäftigungsquote für Frauen auf 59,1%, dies ist ein deutlicher Anstieg gegenüber dem fünf Jahre zuvor verzeichneten Wert (54,9%), wenngleich sie deutlich

unter der entsprechenden Quote für Männer (72,8%) liegt. Etwa 15 Mitgliedstaaten meldeten im Jahr 2007 Beschäftigungsquoten für Frauen über dem angestrebten Wert von 60%, wobei in Dänemark, Schweden und den Niederlanden die Beschäftigungsquote für Frauen mehr als 70% betrug.

Generell sind die Beschäftigungsquoten für ältere Arbeitnehmer niedriger und für Personen mit einem höheren Bildungsgrad in der Regel höher. Auf dem Europäischen Rat 2001 in Stockholm wurde als Ziel eine Beschäftigungsquote für ältere Arbeitnehmer (zwischen 55 und 64 Jahren) von 50% bis zum Jahr 2010 festgelegt. Die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer belief sich 2008 in der gesamten EU-27 auf 45,6%, ein Anstieg gegenüber dem entsprechenden Wert im Jahr 2003 (40,0%). In zwölf Mitgliedstaaten betrug die Beschäftigungsquote für ältere Arbeitnehmer mehr als 50%, wobei die höchste Quote in Schweden (70,1%) ermittelt wurde.

Je nach erreichtem Bildungsgrad waren beachtliche Unterschiede bei den Beschäftigungsquoten festzustellen. Die Beschäftigungsquote der 25- bis 64-Jährigen ⁽²⁾ mit einem Hochschulabschluss lag in der EU-27 im Jahr 2008 bei 83,9% und damit weit höher als die Quote für diejenigen, die nur einen geringen Bildungsgrad (Primarstufe oder Sekundarstufe I) erreicht hatten (48,1%).

Beim Anteil der teilzeitbeschäftigten Arbeitskräfte in der EU-27 ist ein Anstieg von 15,9% im Jahr 1998 auf 18,2% im Jahr 2008 zu ver-

zeichnen. Der höchste Anteil von Teilzeitbeschäftigten ist in den Niederlanden (47,3% im Jahr 2008) festzustellen, gefolgt mitinigem Abstand von Schweden, Deutschland, dem Vereinigten Königreich und Dänemark, wo jeweils etwa ein Viertel der Beschäftigten Teilzeit arbeiteten. Demgegenüber war die Teilzeitbeschäftigung in Bulgarien (2,3% der Beschäftigten) und in der Slowakei (2,7%) relativ wenig verbreitet.

Etwas weniger als ein Drittel (31,1%) der in der EU-27 beschäftigten Frauen arbeitete im Jahr 2008 auf Teilzeitbasis, ein deutlich höherer Anteil als bei den Männern (7,9%). Drei Viertel (75,3%) aller in den Niederlanden beschäftigten Frauen waren 2008 in einem Teilzeitarbeitsverhältnis tätig, dies war bei Weitem die höchste Quote in den Mitgliedstaaten ⁽³⁾.

In Spanien und Polen waren mehr als ein Viertel aller Beschäftigten im Jahr 2008 auf Teilzeitbasis tätig, in Portugal mehr als ein Fünftel der Erwerbstätigen. Die Bereitschaft, Arbeitsverträge mit begrenzter Dauer einzugehen, war in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich, was zumindest teilweise nationale Gepflogenheiten oder Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt widerspiegeln könnte und auch davon abhängen kann, wie einfach oder schwierig es für einen Arbeitgeber ist, Mitarbeiter einzustellen oder zu entlassen. In den übrigen Mitgliedstaaten lag der Anteil der auf der Basis befristeter Arbeitsverträge tätigen Beschäftigten zwischen 18,2% in den Niederlanden und 1,3% in Rumänien.

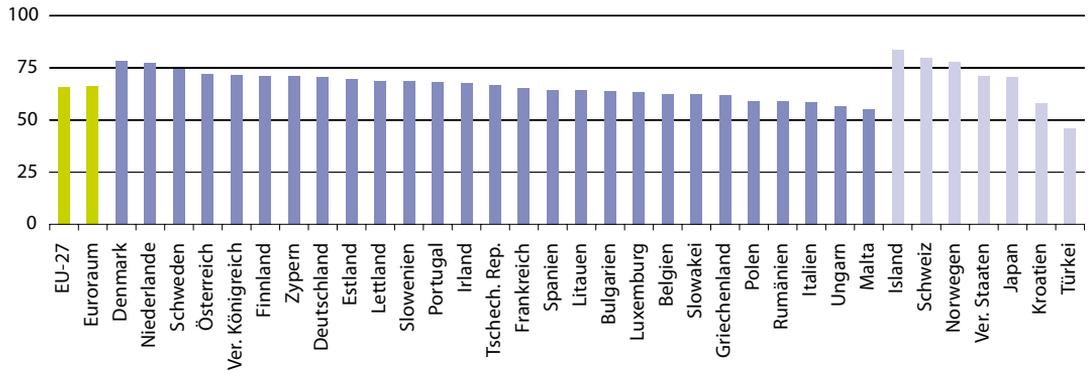
⁽²⁾ Für statistische Daten zum Bildungsgrad wird die Altersgruppe der 25- bis 64-Jährigen statt der 15- bis 64-Jährigen zugrunde gelegt.

⁽³⁾ Jede weniger als 35 Wochenstunden arbeitende Person wird in den Niederlanden als teilzeitbeschäftigt eingestuft.



Abbildung 5.1: Beschäftigungsquote, 2008

(in %)



Quelle: Eurostat (tsiem010)



Tabelle 5.1: Beschäftigungsquote
(in %)

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
EU-27	61,2	61,8	62,2	62,6	62,4	62,6	63,0	63,6	64,5	65,4	65,9
Euroraum (ER)	59,3	60,4	61,4	62,1	62,3	62,6	63,1	63,7	64,7	65,6	66,1
Belgien	57,4	59,3	60,5	59,9	59,9	59,6	60,3	61,1	61,0	62,0	62,4
Bulgarien	:	:	50,4	49,7	50,6	52,5	54,2	55,8	58,6	61,7	64,0
Tschech. Rep.	67,3	65,6	65,0	65,0	65,4	64,7	64,2	64,8	65,3	66,1	66,6
Dänemark	75,1	76,0	76,3	76,2	75,9	75,1	75,7	75,9	77,4	77,1	78,1
Deutschland (¹)	63,9	65,2	65,6	65,8	65,4	65,0	65,0	66,0	67,5	69,4	70,7
Estland	64,6	61,5	60,4	61,0	62,0	62,9	63,0	64,4	68,1	69,4	69,8
Irland	60,6	63,3	65,2	65,8	65,5	65,5	66,3	67,6	68,6	69,1	67,6
Griechenland	56,0	55,9	56,5	56,3	57,5	58,7	59,4	60,1	61,0	61,4	61,9
Spanien (¹)	51,3	53,8	56,3	57,8	58,5	59,8	61,1	63,3	64,8	65,6	64,3
Frankreich	60,2	60,9	62,1	62,8	63,0	64,0	63,7	63,9	63,8	64,6	65,2
Italien (²)	51,9	52,7	53,7	54,8	55,5	56,1	57,6	57,6	58,4	58,7	58,7
Zypern	:	:	65,7	67,8	68,6	69,2	68,9	68,5	69,6	71,0	70,9
Lettland	59,9	58,8	57,5	58,6	60,4	61,8	62,3	63,3	66,3	68,3	68,6
Litauen	62,3	61,7	59,1	57,5	59,9	61,1	61,2	62,6	63,6	64,9	64,3
Luxemburg	60,5	61,7	62,7	63,1	63,4	62,2	62,5	63,6	63,6	64,2	63,4
Ungarn	53,7	55,6	56,3	56,2	56,2	57,0	56,8	56,9	57,3	57,3	56,7
Malta	:	:	54,2	54,3	54,4	54,2	54,0	53,9	53,6	54,6	55,2
Niederlande	70,2	71,7	72,9	74,1	74,4	73,6	73,1	73,2	74,3	76,0	77,2
Österreich (²)	67,9	68,6	68,5	68,5	68,7	68,9	67,8	68,6	70,2	71,4	72,1
Polen	59,0	57,6	55,0	53,4	51,5	51,2	51,7	52,8	54,5	57,0	59,2
Portugal	66,8	67,4	68,4	69,0	68,8	68,1	67,8	67,5	67,9	67,8	68,2
Rumänien (³)	64,2	63,2	63,0	62,4	57,6	57,6	57,7	57,6	58,8	58,8	59,0
Slowenien	62,9	62,2	62,8	63,8	63,4	62,6	65,3	66,0	66,6	67,8	68,6
Slowakei	60,6	58,1	56,8	56,8	56,8	57,7	57,0	57,7	59,4	60,7	62,3
Finnland	64,6	66,4	67,2	68,1	68,1	67,7	67,6	68,4	69,3	70,3	71,1
Schweden (¹)	70,3	71,7	73,0	74,0	73,6	72,9	72,1	72,5	73,1	74,2	74,3
Ver. Königreich (⁴)	70,5	71,0	71,2	71,4	71,4	71,5	71,7	71,7	71,6	71,5	71,5
Kroatien	:	:	:	:	53,4	53,4	54,7	55,0	55,6	57,1	57,8
Türkei	:	:	:	:	:	:	:	:	45,9	45,8	45,9
Island	:	:	:	:	:	83,3	82,3	83,8	84,6	85,1	83,6
Norwegen	:	:	77,5	77,2	76,8	75,5	75,1	74,8	75,4	76,8	78,0
Schweiz	78,0	78,4	78,3	79,1	78,9	77,9	77,4	77,2	77,9	78,6	79,5
Japan	69,5	68,9	68,9	68,8	68,2	68,4	68,7	69,3	70,0	70,7	70,7
Ver. Staaten	73,8	73,9	74,1	73,1	71,9	71,2	71,2	71,5	72,0	71,8	70,9

(¹) 2005: Bruch in der Reihe.

(²) 2004: Bruch in der Reihe.

(³) 2002: Bruch in der Reihe.

(⁴) 1999: Bruch in der Reihe.

Quelle: Eurostat (tsieb090)



Tabelle 5.2: Beschäftigungsquoten ausgewählter Bevölkerungsgruppen
(in %)

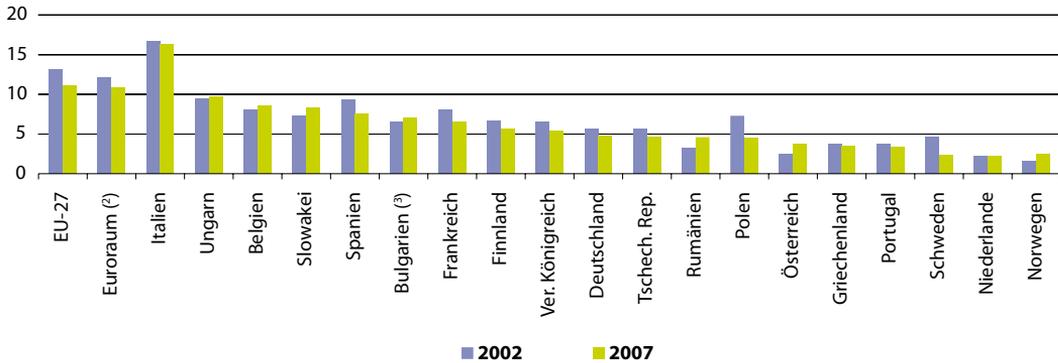
	Männer			Frauen			Ältere Arbeitnehmer (55-64)		
	1998	2003	2008	1998	2003	2008	1998	2003	2008
EU-27	70,3	70,3	72,8	52,0	54,9	59,1	36,2	40,0	45,6
Euroraum (ER)	69,8	71,5	73,3	48,7	53,8	58,8	33,3	37,7	44,3
Belgien	67,1	67,3	68,6	47,6	51,8	56,2	22,9	28,1	34,5
Bulgarien	:	56,0	68,5	:	49,0	59,5	:	30,0	46,0
Tschech. Rep.	76,0	73,1	75,4	58,7	56,3	57,6	37,1	42,3	47,6
Dänemark	79,9	79,6	81,9	70,2	70,5	74,3	52,0	60,2	57,0
Deutschland	71,9	70,9	75,9	55,8	58,9	65,4	37,7	39,9	53,8
Estland	69,6	67,2	73,6	60,3	59,0	66,3	50,2	52,3	62,4
Irland	72,1	75,2	74,9	49,0	55,7	60,2	41,7	49,0	53,6
Griechenland	71,7	73,4	75,0	40,5	44,3	48,7	39,0	41,3	42,8
Spanien	66,8	73,2	73,5	35,8	46,3	54,9	35,1	40,7	45,6
Frankreich	67,4	69,9	69,8	53,1	58,2	60,7	28,3	37,0	38,3
Italien	66,8	69,6	70,3	37,3	42,7	47,2	27,7	30,3	34,4
Zypern	:	78,8	79,2	:	60,4	62,9	:	50,4	54,8
Lettland	65,1	66,1	72,1	55,1	57,9	65,4	36,3	44,1	59,4
Litauen	66,2	64,0	67,1	58,6	58,4	61,8	39,5	44,7	53,1
Luxemburg	74,5	73,3	71,5	46,2	50,9	55,1	25,1	30,3	34,1
Ungarn	60,5	63,5	63,0	47,2	50,9	50,6	17,3	28,9	31,4
Malta	:	74,5	72,5	:	33,6	37,4	:	32,5	29,1
Niederlande	80,2	81,1	83,2	60,1	66,0	71,1	33,9	44,3	53,0
Österreich	77,0	76,4	78,5	58,8	61,6	65,8	28,4	30,3	41,0
Polen	66,5	56,5	66,3	51,7	46,0	52,4	32,1	26,9	31,6
Portugal	75,9	75,0	74,0	58,2	61,4	62,5	49,6	51,6	50,8
Rumänien (¹)	70,4	63,8	65,7	58,2	51,5	52,5	51,5	38,1	43,1
Slowenien	67,2	67,4	72,7	58,6	57,6	64,2	23,9	23,5	32,8
Slowakei	67,8	63,3	70,0	53,5	52,2	54,6	22,8	24,6	39,2
Finnland	67,8	69,7	73,1	61,2	65,7	69,0	36,2	49,6	56,5
Schweden	72,8	74,2	76,7	67,9	71,5	71,8	63,0	68,6	70,1
Ver. Königreich	77,3	77,8	77,3	63,6	65,3	65,8	49,0	55,4	58,0
Kroatien	:	60,3	64,9	:	46,7	50,7	:	28,4	36,6
EJR Mazedonien	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Türkei	:	:	67,7	:	:	24,3	:	:	29,5
Island	:	86,3	87,3	:	80,1	79,6	:	83,0	82,9
Norwegen	:	78,3	80,5	:	72,6	75,4	:	66,9	69,2
Schweiz	87,2	85,1	85,4	68,8	70,7	73,5	64,5	65,8	68,4
Japan	81,7	79,8	81,6	57,2	56,8	59,7	63,8	62,1	66,3
Ver. Staaten	80,5	76,9	76,4	67,4	65,7	65,5	57,7	59,9	62,1

(¹) 2002: Bruch in der Reihe.

Quelle: Eurostat ([tsiem010](#) und [tsiem020](#))



Abbildung 5.2: Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten ⁽¹⁾
(Variationskoeffizient der Beschäftigungsquoten (der Altersgruppe der 15- bis 64-Jährigen)
in den Regionen (NUTS-Ebene 2))



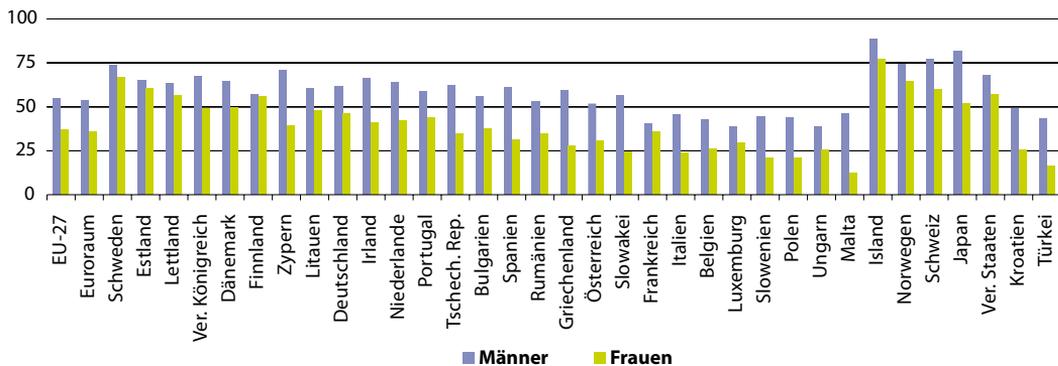
⁽¹⁾ Auf der NUTS-Ebene 2: Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg und Malta werden als jeweils eine Region behandelt.

⁽²⁾ ER-13 statt ER-16.

⁽³⁾ 2003 statt 2002.

Quelle: Eurostat (tsisc050)

Abbildung 5.3: Beschäftigungsquote für ältere Arbeitnehmer (55 bis 64 Jahre), 2008 ⁽¹⁾
(in %)



⁽¹⁾ Die Rangfolge richtet sich nach dem Durchschnitt der Werte für Männer und Frauen.

Quelle: Eurostat (tsiem020)



Tabelle 5.3: Beschäftigungsquote, nach höchstem erreichten Bildungsabschluss, 2008
(in % der Altersgruppe der 25- bis 64-Jährigen)

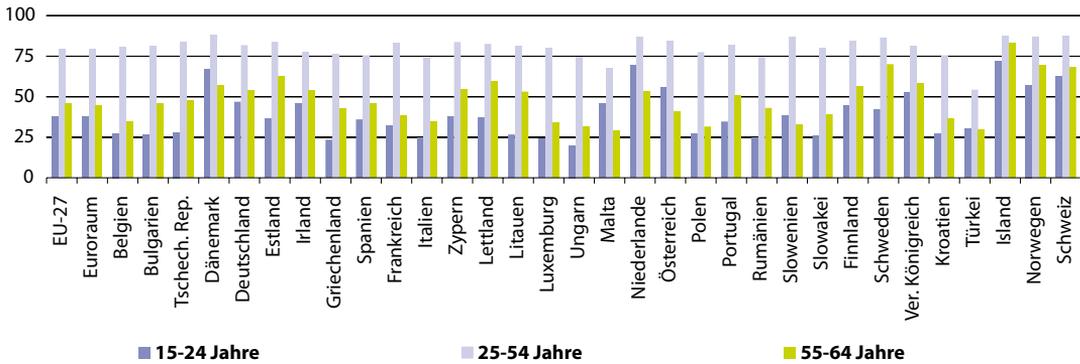
	Vorschulbereich, Primarstufe u. Sekundarstufe I (ISCED-Ebene 0-2)	Sekundarstufe II u. nichttertiärer Post-Sekundarbereich (ISCED-Ebene 3-4)	Tertiärbereich (ISCED-Ebene 5-6)
EU-27	48,1	70,6	83,9
Belgien	39,7	67,0	83,0
Bulgarien	32,9	72,7	86,1
Tschech. Rep.	24,1	73,1	83,2
Dänemark	64,6	81,5	88,8
Deutschland	45,9	74,7	86,4
Estland	34,9	75,4	85,2
Irland	46,9	71,9	84,4
Griechenland	52,4	61,2	82,1
Spanien	55,5	67,4	81,7
Frankreich	47,2	69,6	81,0
Italien	46,0	67,9	78,5
Zypern	50,9	74,0	86,5
Lettland	37,1	74,5	86,9
Litauen	20,7	68,1	87,7
Luxemburg	48,4	65,3	83,6
Ungarn	27,2	63,3	79,5
Malta	46,0	72,5	85,6
Niederlande	62,8	80,9	87,9
Österreich	51,0	77,1	86,1
Polen	25,5	63,3	83,7
Portugal	65,8	65,8	84,7
Rumänien	41,0	63,5	85,7
Slowenien	42,9	72,0	87,5
Slowakei	15,9	70,1	83,8
Finnland	46,4	75,1	85,6
Schweden	52,6	80,7	88,1
Ver. Königreich	56,2	75,1	85,3
Kroatien	35,1	62,3	81,9
EJR Mazedonien (!)	24,8	47,4	69,8
Türkei	41,2	50,8	72,4
Island	79,2	84,1	90,9
Norwegen	60,6	82,0	90,4
Schweiz	61,7	80,8	89,9

(!) 2007.

Quelle: Eurostat (tsdec430)

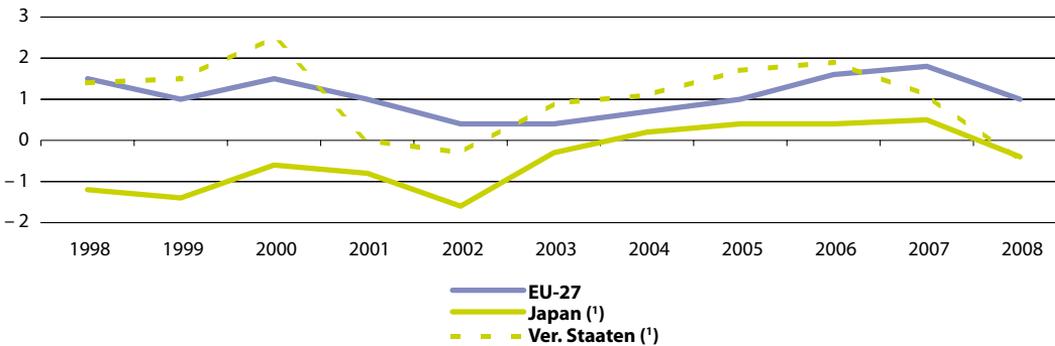


Abbildung 5.4: Beschäftigungsquote nach Altersgruppen, 2008
(in %)



Quelle: Eurostat (lfsi_emp_a)

Abbildung 5.5: Jährliches Beschäftigungswachstum
(Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %)



(!) Vorausschätzung, 2007 und 2008.

Quelle: Eurostat (tsieb050)



Tabelle 5.4: Jährliches Beschäftigungswachstum
(Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %)

	Insgesamt			Männer			Frauen		
	1998	2003	2008	1998	2003	2008	1998	2003	2008
EU-27	1,5	0,4	1,0	1,0	0,1	0,6	2,1	0,7	1,5
Euroraum (ER)	1,9	0,4	0,8	1,2	-0,1	0,2	2,8	1,2	1,6
Belgien	1,6	0,0	1,6	0,6	-0,9	0,8	3,0	1,3	2,7
Bulgarien	-1,0	3,0	3,3	:	3,7	3,5	:	2,1	3,0
Tschech. Rep.	-1,5	-1,3	1,5	:	-1,2	1,9	:	-1,6	1,0
Dänemark	1,4	-1,1	0,9	0,6	-0,4	0,6	2,4	-1,9	1,1
Deutschland	1,2	-0,9	1,4	0,8	-1,4	1,2	1,8	-0,3	1,7
Estland	-1,9	1,4	0,2	:	1,6	0,3	:	1,2	0,1
Irland	8,6	2,0	-0,8	7,5	1,5	-2,2	10,3	2,7	1,0
Griechenland	2,9	1,0	1,2	3,6	0,5	0,7	1,8	1,8	2,1
Spanien	4,5	3,1	-0,5	4,0	1,9	-2,2	5,4	5,1	2,0
Frankreich	1,5	0,1	0,5	1,1	-0,7	0,3	2,0	1,2	0,8
Italien	1,0	1,5	0,3	0,4	1,2	-0,4	2,0	2,0	1,4
Zypern	1,6	3,8	2,6	:	2,8	2,6	:	5,1	2,6
Lettland	-0,3	1,0	0,8	:	1,6	0,1	:	0,5	1,6
Litauen	-0,8	2,2	-0,5	:	2,5	-0,7	:	1,9	-0,2
Luxemburg	4,5	1,8	4,7	3,0	-2,7	6,6	7,1	9,2	2,2
Ungarn	1,8	1,3	-1,2	0,8	0,6	-1,5	2,9	2,1	-0,8
Malta	:	1,0	2,5	:	1,0	0,6	:	1,0	6,6
Niederlande	2,6	-0,5	1,5	1,8	-1,2	0,9	3,7	0,4	2,2
Österreich	1,0	0,3	1,9	0,8	0,6	0,9	1,3	0,0	3,0
Polen	1,3	-1,2	4,0	0,9	-1,3	4,1	1,9	-1,1	3,9
Portugal	2,8	-0,6	0,4	2,3	-1,3	0,2	3,5	0,2	0,7
Rumänien	:	0,0	0,3	:	1,0	0,9	:	-1,3	-0,5
Slowenien	-0,2	-0,4	2,9	:	0,1	2,4	:	-1,0	3,5
Slowakei	-0,5	1,1	2,8	:	1,1	2,7	:	1,1	2,8
Finnland	2,0	0,1	1,6	2,4	0,3	2,0	1,5	-0,1	1,2
Schweden	1,7	-0,6	0,9	2,0	-0,6	1,1	1,4	-0,5	0,7
Ver. Königreich	0,9	1,0	0,1	1,0	1,1	-0,2	0,8	0,9	0,4
Kroatien	-3,0	0,6	1,1	:	0,9	0,6	:	0,2	1,7
Türkei	2,8	-1,0	1,8	:	:	1,1	:	:	3,7
Norwegen	2,7	-1,0	3,1	:	-1,3	3,1	:	-0,7	3,1
Japan	-1,2	-0,3	-0,4	:	:	:	:	:	:
Ver. Staaten	1,4	0,9	-0,5	:	:	:	:	:	:

Quelle: Eurostat (tsieb050)



Tabelle 5.5: Teilzeitbeschäftigte und Beschäftigte mit einer zweiten Erwerbstätigkeit
(in % der Gesamtbeschäftigung)

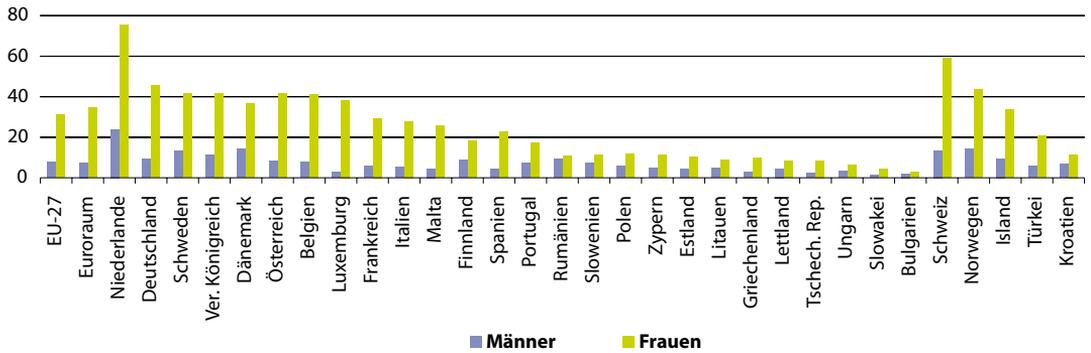
	Teilzeitbeschäftigte			Beschäftigte mit einer zweiten Erwerbstätigkeit		
	1998	2003	2008	1998	2003	2008
EU-27	15,9	16,5	18,2	:	3,5	3,8
Euroraum (ER)	15,1	16,4	19,5	:	2,7	3,4
Belgien	16,5	20,5	22,6	2,9	3,7	3,8
Bulgarien	:	2,3	2,3	:	0,7	0,8
Tschech. Rep.	5,7	5,0	4,9	3,4	2,6	1,8
Dänemark	22,3	21,3	24,6	7,3	10,1	9,5
Deutschland	18,4	21,7	25,9	2,8	2,5	3,7
Estland	8,6	8,5	7,2	8,3	4,1	3,3
Irland	16,5	16,9	:	0,8	1,8	2,6
Griechenland	5,6	4,3	5,6	4,8	2,9	3,4
Spanien	7,8	8,2	12,0	1,6	1,8	2,5
Frankreich	17,3	16,5	16,9	3,5	2,7	3,2
Italien	7,3	8,5	14,3	1,3	1,2	1,9
Zypern	:	8,9	7,8	:	6,9	4,2
Lettland	12,8	10,3	6,3	5,0	7,5	6,0
Litauen	:	9,6	6,7	6,0	7,4	5,1
Luxemburg	9,1	13,4	18,0	1,2	1,1	2,1
Ungarn	3,8	4,4	4,6	2,3	1,9	1,6
Malta	:	9,2	11,5	:	4,9	5,1
Niederlande	38,9	45,0	47,3	5,9	5,9	7,3
Österreich	15,7	18,7	23,3	5,5	3,6	4,4
Polen	10,4	10,5	8,5	8,6	7,4	7,5
Portugal	11,0	11,7	11,9	6,0	6,7	6,5
Rumänien (!)	15,8	11,5	9,9	6,2	4,1	3,1
Slowenien	:	6,2	9,0	2,7	1,8	3,7
Slowakei	2,3	2,4	2,7	1,1	0,9	1,1
Finnland	11,4	13,0	13,3	4,5	3,7	4,4
Schweden	19,8	22,9	26,6	8,7	9,4	8,2
Ver. Königreich	24,5	25,6	25,3	4,5	4,1	3,8
Kroatien	:	8,5	8,9	:	3,0	3,1
Türkei	:	:	9,6	:	:	2,9
Island	:	22,1	20,5	16,6	11,8	9,6
Norwegen	:	28,8	28,2	8,2	8,4	8,5
Schweiz	29,6	32,7	34,3	5,2	6,0	7,4

(!) 2002: Bruch in der Reihe.

Quelle: Eurostat (tps00159, tps00074 und lfsi_emp_a)



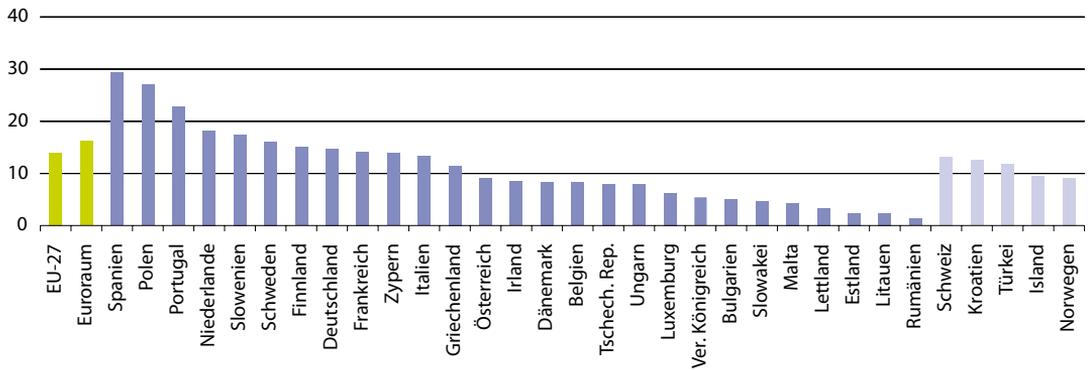
Abbildung 5.6: Teilzeitbeschäftigte, 2008 ⁽¹⁾
(in % der Gesamtbeschäftigung)



⁽¹⁾ Die Rangfolge richtet sich nach dem Durchschnitt der Werte für Männer und Frauen; Irland: nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tps00159)

Abbildung 5.7: Anteil der Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen, 2008
(in % der Beschäftigten insgesamt)



Quelle: Eurostat (tps00073)

5.2 Menschen im Arbeitsmarkt – Arbeitslosigkeit

Einleitung

Die Arbeitslosenquote bei den Männern, die Jugendarbeitslosenquote und die Langzeitarbeitslosenquote werden offenbar stärker von Konjunkturschwankungen beeinflusst als die Arbeitslosenquote insgesamt. Sozialpolitiker stehen vor der Herausforderung, hier Abhilfe zu schaffen, indem sie nach Wegen suchen, um die Beschäftigungsmöglichkeiten für verschiedene (benachteiligte) Gesellschaftsgruppen, für in bestimmten Wirtschaftszweigen tätige oder in bestimmten Regionen lebende Gruppen zu verbessern.

Die Globalisierung und der technologische Fortschritt wirken sich immer stärker auf das tägliche Leben vieler Menschen aus, und die Nachfrage nach verschiedenen Arten von Arbeitskräften und Fertigkeiten verändert sich schnell. Zwar müssen die Unternehmen zunehmend innovativ und produktiv sein, doch können sie einen Teil ihres Risikos auf die Arbeitskräfte abwälzen, denn sowohl von denen, die einen Arbeitsplatz haben, als auch von denen, die nach einem neuen Arbeitsplatz suchen, wird immer häufiger eine immer größere Flexibilität verlangt.

Im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie wird mit einer Reihe von Maßnahmen versucht, die Menschen zur Verlängerung ihres Erwerbslebens oder zur Suche nach einem neuen Arbeitsplatz zu ermutigen, einschließlich der Förderung eines lebenszyklusorientierten Konzepts der Arbeit, der Ermutigung zu lebenslangem Lernen, der besseren Unterstützung von Arbeitssuchenden sowie der Gewährleistung von Chancengleichheit.

Mit den integrierten Beschäftigungsleitlinien für 2008-2010 wurde eine Reihe von zusätzlichen Zielen gesteckt, durch die die Mitgliedstaaten aufgefordert werden:

- dafür zu sorgen, dass bis 2010 jedem Arbeitslosen eine Arbeitsstelle, eine Lehrstelle, eine Weiterbildung oder eine andere berufsvorbereitende Maßnahme angeboten wird (bei jugendlichen Schulabgängern sollte dies innerhalb von vier Monaten und bei Erwachsenen innerhalb von höchstens zwölf Monaten geschehen);
- darauf hinzuarbeiten, dass bis 2010 25% der Langzeitarbeitslosen an einer aktiven Maßnahme in Form einer Ausbildung, einer Umschulung, eines Praktikums oder einer anderen Beschäftigungsmaßnahme teilnehmen;
- dafür zu sorgen, dass sich Arbeitssuchende in der gesamten EU über sämtliche offenen Stellen informieren können, die in den nationalen Arbeitsverwaltungen jedes Mitgliedstaates veröffentlicht werden.

Definitionen und Datenverfügbarkeit

Erwerbslose werden definiert als Personen zwischen 15 und 74 Jahren ⁽⁴⁾, die in der Berichtswoche der Arbeitskräfteerhebung ohne Arbeit waren, zu dem Zeitpunkt für eine Arbeit verfügbar und innerhalb der letzten vier Wochen vor der Erhebung aktiv auf Arbeitssuche waren oder bereits eine Arbeit gefunden hatten, die sie innerhalb der nächsten drei Monate aufnehmen würden. Im Sinne dieses letzten Punkts gelten als spezifische Schritte bei der Arbeitssuche: Kontaktaufnahme mit einem Arbeitsamt zum

⁽⁴⁾ In Spanien und im Vereinigten Königreich Personen im Alter von 16 bis 74 Jahren.



Zweck der Arbeitssuche, unabhängig davon, wer die Initiative dazu ergriffen hat (die erneute Meldung beim Arbeitsamt aus lediglich administrativen Gründen gilt nicht als aktiver Schritt); Kontaktaufnahme mit einer privaten Arbeitsvermittlungsstelle (Zeitarbeitsfirma, auf die Anwerbung von Arbeitskräften spezialisierte Firma, usw.) zum Zweck der Arbeitssuche; direkte Bewerbung bei Arbeitgebern; Nachfrage bei Freunden, Verwandten, Gewerkschaften usw. zum Zweck der Arbeitssuche; Aufgabe von Stellengesuchen oder Beantwortung von Stellenangeboten; Lesen von Stellenangeboten; Teilnahme an einem Einstellungstest, an einer Prüfung oder an einem Vorstellungsgespräch; Suche nach Grundstücken, Geschäftsräumen oder Ausrüstung; Beantragung von Genehmigungen, Konzessionen oder Geldmitteln. Diese Definition steht im Einklang mit den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der Verordnung (EG) Nr. 1897/2000 der Kommission.

Arbeitslosendaten werden im Allgemeinen als Quoten angegeben. Die **Arbeitslosenquote** ist der Anteil der arbeitslosen Personen an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen auf dem Arbeitsmarkt; zu den Erwerbspersonen zählen Erwerbstätige und Arbeitslose. Am Ende dieser Veröffentlichung werden in Kapitel 13 die regionalen Arbeitslosenquoten dargestellt.

Die Arbeitslosenquote kann weiter in bestimmte Gruppen untergliedert werden, z. B. **Arbeitslosigkeit nach Bildungsabschluss**, wobei der Indikator ein Maß für die Schwierigkeiten darstellt, denen sich Menschen mit unterschiedlichem Bildungsgrad auf dem Arbeitsmarkt gegenübersehen, und einige Informationen über den Einfluss des Bildungsgrads auf das Arbeitslosigkeitsrisiko bietet.

Die Dauer der Arbeitslosigkeit wird definiert als der kürzere der beiden folgenden Zeiträume: Dauer der Arbeitssuche oder Zeitraum seit Beendigung der letzten Tätigkeit. Die **Langzeitarbeitslosenquote** ist der Anteil der Erwerbspersonen, die seit mindestens 12 Monaten arbeitslos sind. Die **Quote der extremen Langzeitarbeitslosigkeit** stellt die Zahl der Personen dar, die seit mindestens 24 Monaten arbeitslos sind, wiederum ausgedrückt als Anteil an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen auf dem Arbeitsmarkt.

Wichtigste Ergebnisse

Die Arbeitslosenquote gilt als Spätindikator. Bei einem Konjunkturabschwung ist in der Regel erst mehrere Monate später ein Anstieg der Arbeitslosenquote zu verzeichnen. Wenn ein erneuter Aufschwung der Wirtschaft einsetzt, sind die Arbeitgeber üblicherweise vorsichtig, und es kann mehrere Monate dauern, bis ein Rückgang der Arbeitslosenquote festzustellen ist.

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote in der EU-27 betrug im Jahr 2008 7,0%, dies bedeutet einen weiteren Rückgang von dem in den Jahren 2003 und 2004 verzeichneten relativen Höchststand von 9,0%. Diese jüngste Zahl stellt gegenüber 2007 einen Rückgang von nur 0,1% und somit eine deutliche Abschwächung gegenüber den in den beiden Vorjahren zu verzeichnenden Werten von 1,1% bzw. 0,7% dar.

Weiterhin bestehen erhebliche Unterschiede bei den Arbeitslosenquoten zwischen den Mitgliedstaaten. In Spanien war mit 11,3% im Jahr 2008 die einzige zweistellige Arbeitslosenquote zu verzeichnen, während die Slowakei (9,5%) den zweithöchsten Anteil von Arbeitslosen meldete. In den meisten übrigen Mit-

gliedstaaten waren Arbeitslosenquoten im Bereich zwischen 7,8 % (Frankreich und Ungarn) und 3,7 % (Zypern) festzustellen, während Dänemark (3,3 %) und die Niederlande (2,8 %) unter diesem Wert lagen. Die Streuung der Arbeitslosenquoten in der EU verringerte sich zwischen 2001 und 2007 beträchtlich, da der Abstand zwischen der höchsten und der niedrigsten Arbeitslosenquote von 17,6 Prozentpunkten auf 7,9 Prozentpunkte sank. Im Jahr 2008 war ein Anstieg auf 8,5 Prozentpunkte zu verzeichnen, da die spanische Arbeitslosenquote zu einer Umkehr des rückläufigen Trends führte, während ein erneuter Rückgang der niederländischen Arbeitslosenquote festzustellen war.

Eine der Hauptsorgen von Regierungen und Sozialpolitikern/politischen Entscheidungsträgern gilt der Langzeitarbeitslosigkeit. Neben ihren Auswirkungen auf das persönliche Leben beeinträchtigt die Langzeitarbeitslosigkeit den sozialen Zusammenhalt und letztendlich auch das Wirtschaftswachstum. Etwa 2,6 % der Erwerbspersonen in der EU-27 war 2008 seit mehr als einem Jahr arbeitslos; etwas mehr als die Hälfte dieser Personen, 1,5 % der Erwerbsbevölkerung, war seit mehr als zwei Jahren arbeitslos.

Die Arbeitslosenquote der Frauen (7,5 %) in der EU-27 war im Jahr 2008 nach wie vor höher als die der Männer (6,6 %). Dieses Muster war in den meisten Mitgliedstaaten zu erkennen, Ausnahmen bildeten lediglich die baltischen Mitgliedstaaten, Deutschland, Irland, Rumänien und das Vereinigte Königreich.

In Griechenland, Italien und Spanien war die höhere Arbeitslosenquote der Frauen besonders ausgeprägt.

Bei den Arbeitslosenquoten nach Altersgruppen wird deutlich, dass Personen im Alter unter 25 Jahren im Allgemeinen die größten Schwierigkeiten bei der Arbeitsplatzsicherung haben. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote unter den 15- bis 24-Jährigen betrug in der EU-27 im Jahr 2008 15,4 %. Die höchste Jugendarbeitslosenquote unter den Mitgliedstaaten verzeichneten Spanien (24,6 %), Griechenland (22,1 %), Italien (21,3 %) und Schweden (20,0 %). Diese Länder meldeten auch den größten Unterschied zwischen der Arbeitslosenquote der Personen ab 25 Jahren und der Quote der Personen unter 25 Jahren. In Deutschland und den Niederlanden war hingegen die geringste Differenz zwischen der Jugendarbeitslosenquote und der Gesamtarbeitslosenquote festzustellen (allerdings war auch hier die Jugendarbeitslosenquote nicht niedriger als die Gesamtarbeitslosenquote).

Fehlende Qualifikationen können ein weiterer negativer Faktor bei der Arbeitssuche sein, denn die Arbeitslosenquote geht im Allgemeinen mit zunehmendem Bildungsgrad zurück. Dies zeigte sich 2008 in fast allen Mitgliedstaaten, denn die durchschnittliche Arbeitslosenquote in der EU-27 belief sich für diejenigen, die allenfalls die Sekundarstufe I abgeschlossen hatten, auf 9,8 % und war damit fast dreimal so hoch wie die Arbeitslosenquote der Hochschulabsolventen (3,4 %).



Tabelle 5.6: Arbeitslosenquote
(in %)

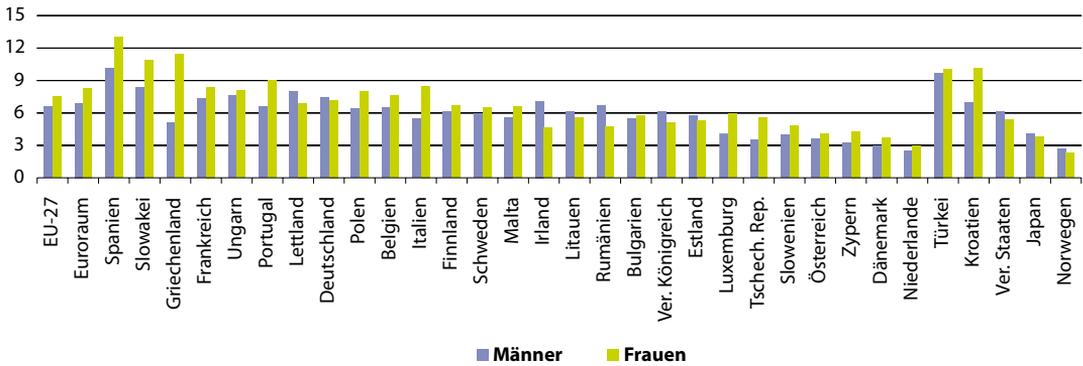
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
EU-27	:	:	8,7	8,5	8,9	9,0	9,0	8,9	8,2	7,1	7,0
Euroraum (ER)	10,1	9,3	8,5	8,0	8,4	8,8	9,0	9,0	8,3	7,5	7,5
Belgien	9,3	8,5	6,9	6,6	7,5	8,2	8,4	8,5	8,3	7,5	7,0
Bulgarien	:	:	16,4	19,5	18,2	13,7	12,1	10,1	9,0	6,9	5,6
Tschech. Rep.	6,4	8,6	8,7	8,0	7,3	7,8	8,3	7,9	7,2	5,3	4,4
Dänemark	4,9	5,2	4,3	4,5	4,6	5,4	5,5	4,8	3,9	3,8	3,3
Deutschland	9,1	8,2	7,5	7,6	8,4	9,3	9,8	10,7	9,8	8,4	7,3
Estland	9,2	11,3	12,8	12,4	10,3	10,0	9,7	7,9	5,9	4,7	5,5
Irland	7,5	5,7	4,3	3,9	4,5	4,8	4,6	4,4	4,5	4,6	6,0
Griechenland	10,8	12,0	11,2	10,7	10,3	9,7	10,5	9,9	8,9	8,3	7,7
Spanien	15,0	12,5	11,1	10,3	11,1	11,1	10,6	9,2	8,5	8,3	11,3
Frankreich	11,0	10,4	9,0	8,3	8,6	9,0	9,3	9,3	9,2	8,4	7,8
Italien	11,4	11,0	10,1	9,1	8,6	8,5	8,1	7,7	6,8	6,1	6,8
Zypern	:	:	4,9	3,8	3,6	4,1	4,7	5,3	4,6	4,0	3,7
Lettland	14,3	14,0	13,7	12,9	12,2	10,5	10,4	8,9	6,8	6,0	7,5
Litauen	13,2	13,7	16,4	16,5	13,5	12,5	11,4	8,3	5,6	4,3	5,8
Luxemburg	2,7	2,4	2,2	1,9	2,6	3,8	5,0	4,6	4,6	4,2	4,9
Ungarn	8,4	6,9	6,4	5,7	5,8	5,9	6,1	7,2	7,5	7,4	7,8
Malta	:	:	6,7	7,6	7,5	7,6	7,4	7,2	7,1	6,4	6,0
Niederlande	3,8	3,2	2,8	2,2	2,8	3,7	4,6	4,7	3,9	3,2	2,8
Österreich	4,5	3,9	3,6	3,6	4,2	4,3	4,9	5,2	4,8	4,4	3,8
Polen	10,2	13,4	16,1	18,3	20,0	19,7	19,0	17,8	13,9	9,6	7,1
Portugal	5,0	4,5	4,0	4,1	5,1	6,4	6,7	7,7	7,8	8,1	7,7
Rumänien	:	7,1	7,3	6,8	8,6	7,0	8,1	7,2	7,3	6,4	5,8
Slowenien	7,4	7,3	6,7	6,2	6,3	6,7	6,3	6,5	6,0	4,9	4,4
Slowakei	12,6	16,4	18,8	19,3	18,7	17,6	18,2	16,3	13,4	11,1	9,5
Finnland	11,4	10,2	9,8	9,1	9,1	9,0	8,8	8,4	7,7	6,9	6,4
Schweden (¹)	8,2	6,7	5,6	4,9	4,9	5,6	6,3	7,4	7,0	6,1	6,2
Ver. Königreich	6,1	5,9	5,4	5,0	5,1	5,0	4,7	4,8	5,4	5,3	5,6
Kroatien	:	:	:	:	14,8	14,2	13,7	12,7	11,2	9,6	8,4
Türkei	:	:	:	:	:	:	:	:	8,4	8,5	9,8
Norwegen	3,1	3,0	3,2	3,4	3,7	4,2	4,3	4,5	3,4	2,5	2,5
Japan	4,1	4,7	4,7	5,0	5,4	5,3	4,7	4,4	4,1	3,9	4,0
Ver. Staaten	4,5	4,2	4,0	4,8	5,8	6,0	5,5	5,1	4,6	4,6	5,8

(¹) 2005: Bruch in der Reihe.

Quelle: Eurostat ([tsiem110](#))



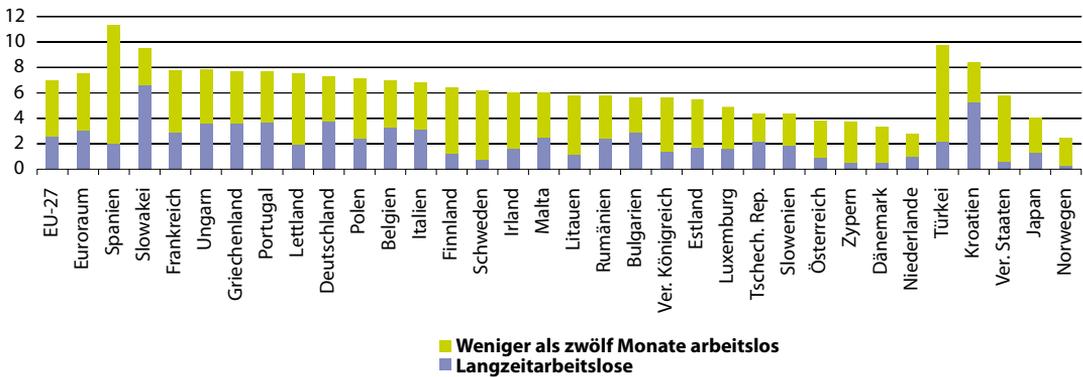
Abbildung 5.8: Arbeitslosenquote, 2008 ⁽¹⁾
(in %)



⁽¹⁾ Die Rangfolge richtet sich nach dem Durchschnitt der Werte für Männer und Frauen.

Quelle: Eurostat (tsiem110)

Abbildung 5.9: Arbeitslosenquote nach Dauer, 2008
(in %)



Quelle: Eurostat (tsiem110 und tsisc070)



Tabelle 5.7: Arbeitslosenquote nach Geschlecht und nach Alter
(in %)

	Männer		Frauen		< 25 Jahre	25-74 Jahre
	2003	2008	2003	2008	2008	2008
EU-27	8,4	6,6	9,7	7,5	15,4	5,9
Euroraum (ER)	7,9	6,9	10,0	8,3	15,4	6,6
Belgien	7,7	6,5	8,9	7,6	18,0	5,9
Bulgarien	14,1	5,5	13,2	5,8	12,7	5,0
Tschech. Rep.	6,2	3,5	9,9	5,6	9,9	3,9
Dänemark	4,8	3,0	6,1	3,7	7,6	2,5
Deutschland	9,8	7,4	8,7	7,2	9,9	6,9
Estland	10,2	5,8	9,9	5,3	12,0	4,6
Irland	5,0	7,1	4,4	4,6	12,6	4,9
Griechenland	6,2	5,1	15,0	11,4	22,1	6,6
Spanien	8,2	10,1	15,3	13,0	24,6	9,8
Frankreich	8,1	7,3	9,9	8,4	19,1	6,5
Italien	6,5	5,5	11,4	8,5	21,3	5,6
Zypern	3,6	3,2	4,8	4,3	9,0	3,1
Lettland	10,6	8,0	10,4	6,9	13,1	6,6
Litauen	12,7	6,1	12,2	5,6	13,4	5,0
Luxemburg	3,0	4,1	4,9	5,9	16,9	4,0
Ungarn	6,1	7,6	5,6	8,1	19,9	6,9
Malta	6,9	5,6	9,1	6,6	11,9	4,7
Niederlande	3,5	2,5	3,9	3,0	5,3	2,3
Österreich	4,0	3,6	4,7	4,1	8,0	3,1
Polen	19,0	6,4	20,5	8,0	17,3	5,9
Portugal	5,6	6,6	7,3	9,0	16,4	6,8
Rumänien	7,6	6,7	6,4	4,7	18,6	4,4
Slowenien	6,3	4,0	7,1	4,8	10,4	3,7
Slowakei	17,4	8,4	17,8	10,9	19,0	8,4
Finnland	9,2	6,1	8,9	6,7	16,5	4,9
Schweden	6,0	5,9	5,2	6,5	20,0	4,1
Ver. Königreich	5,5	6,1	4,3	5,1	15,0	3,9
Kroatien	12,9	7,0	15,8	10,1	21,9	6,9
Türkei	:	9,7	:	10,0	18,5	7,8
Norwegen	4,5	2,7	3,9	2,3	7,2	1,7
Japan	5,5	4,1	4,9	3,8	7,3	3,7
Ver. Staaten	6,3	6,1	5,7	5,4	12,8	4,6

Quelle: Eurostat (tsiem110 und une_rt_a)

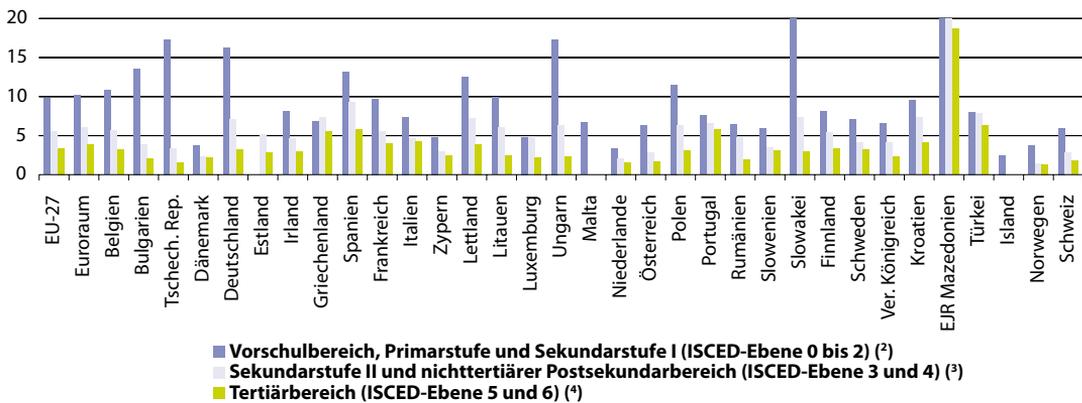


Tabelle 5.8: Arbeitslosenquote, EU-27
(in %)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Männer	7,8	7,7	8,3	8,4	8,5	8,3	7,6	6,6	6,6
Frauen	9,8	9,4	9,7	9,7	9,8	9,6	8,9	7,8	7,5
< 25 Jahre	17,4	17,3	17,9	18,0	18,4	18,3	17,1	15,3	15,4
25 bis 74 Jahre	7,4	7,2	7,6	7,7	7,8	7,6	7,0	6,1	5,9
Langzeitarbeitslosenquote	4,0	3,9	4,0	4,1	4,2	:	3,7	3,0	2,6
Männer	3,5	3,5	3,6	3,8	3,8	:	3,5	2,8	2,4
Frauen	4,6	4,4	4,5	4,5	4,6	:	4,0	3,3	2,8
Quote der Extrem-langzeitarbeitslosen	2,4	2,3	2,3	2,3	2,4	:	2,2	1,8	1,5

Quelle: Eurostat (tsiem110, une_rt_a, tsisc070 und une_ltu_a)

Abbildung 5.10: Arbeitslosenquote (der Personen im Alter zwischen 25 und 64 Jahren) nach Bildungsabschluss, 2008⁽¹⁾
(in %)



⁽¹⁾ Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, 2007.

⁽²⁾ Estland: nicht verfügbar; Litauen, Kroatien und Slowenien: unzuverlässige Daten; Slowakei: Die Y-Achse wurde abgeschnitten; Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien: Die Y-Achse wurde abgeschnitten, 41,5 %.

⁽³⁾ Malta und Island: nicht verfügbar; Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien: Die Y-Achse wurde abgeschnitten, 31,2 %.

⁽⁴⁾ Malta und Island: nicht verfügbar; Estland, Litauen, Slowenien und Kroatien: unzuverlässige Daten.

Quelle: Eurostat (tps00066)



5.3 Löhne und Arbeitskosten

Einleitung

Die Struktur und Entwicklung der Verdienste sind wichtige Faktoren für jeden Arbeitsmarkt und spiegeln das Arbeitskräfteangebot und die Nachfrage nach Arbeitskräften durch die Unternehmen wider. Gleichzeitig zählen Höhe und Struktur der Verdienste und Arbeitskosten zu den wichtigsten makroökonomischen Indikatoren für Politiker, Arbeitgeber und Gewerkschaften.

Die europäischen beschäftigungspolitischen Leitlinien umfassen zwei Aspekte in Verbindung mit den Lohn- und Arbeitskosten, um insbesondere Folgendes sicherzustellen:

- Gewährleistung eines Beitrags der Lohnentwicklung zur makroökonomischen Stabilität und zum Wachstum und
- beschäftigungsfreundlichere Gestaltung der Entwicklung der Arbeitskosten und der Tarifverhandlungssysteme; zu diesem Zweck sollten die Sozialpartner dazu angeregt werden, das Lohn Tarifsystem im Rahmen ihrer Befugnisse so zu gestalten, dass es die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Produktivität und dem Arbeitsmarkt auf allen relevanten Ebenen widerspiegelt und geschlechtsspezifische Lohnunterschiede vermieden werden, die beschäftigungspolitischen Auswirkungen der Lohnnebenkosten überprüft und ihre Struktur und ihr Niveau gegebenenfalls angepasst werden, vor allem um die steuerliche Belastung der gering entlohnten Arbeit zu senken.

Gemäß Artikel 141 Absatz 1 des EG-Vertrags sind die Mitgliedstaaten zur Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit verpflichtet, und Artikel 141 Absatz 3 ist die Grundlage für Rechtsvorschriften zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen. Im März 2006 legte die Europäische Kommission einen Fahrplan⁽⁵⁾ für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Zeitraum 2006 bis 2010 fest, über den im Jahr 2008 eine Halbzeitbilanz zu den Fortschritten erstellt wurde⁽⁶⁾. Besondere Aufmerksamkeit wird geschlechtsspezifischen Verdienstunterschieden, dem Unterschied zwischen dem Verdienst von Männern und Frauen, gewidmet, bei dem es sich um ein mehrdimensionales Phänomen handelt: Die zugrunde liegenden Faktoren, die die geschlechtsspezifischen Verdienstunterschiede teilweise erklären, umfassen sektorale und berufliche Segregation, Aus- und Weiterbildung, Bewusstsein und Transparenz. Die EU zielt auf eine Förderung der Chancengleichheit, was eine schrittweise Beseitigung der geschlechtsspezifischen Verdienstunterschiede impliziert.

Geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen jedoch nicht nur beim Verdienst, so dass der Grundsatz der Gleichbehandlung auf verschiedene Beschäftigungsaspekte ausgedehnt wurde, etwa den gleichberechtigten Zugang zu einer selbstständigen Tätigkeit, die Arbeitsbedingungen und die berufliche Bildung. Die Politik in diesem Bereich soll ge-

⁽⁵⁾ KOM(2006) 92 endg.; nähere Informationen unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2006:0092:FIN:DE:PDF>.

⁽⁶⁾ KOM(2008) 760 endg.; nähere Informationen unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0760:FIN:DE:PDF>.

schlechtsspezifische Unterschiede bei der Erwerbsbeteiligung, Karriere- sowie Lohn- und Gehaltsstrukturen und der Beförderung ebenso berücksichtigen wie die Tatsache, dass in Niedriglohnbranchen und -berufen hauptsächlich Frauen tätig sind.

Definitionen und Datenverfügbarkeit

Arbeitskosten sind die Ausgaben, die Arbeitgebern bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern entstehen. Sie umfassen das Arbeitnehmerentgelt (einschließlich Löhne und Gehälter als Geld- und Sachleistungen, Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber), Berufsbildungskosten, sonstige Ausgaben wie Einstellungskosten, Ausgaben für Arbeitskleidung, als Arbeitskosten angesehene Besteuerung der Beschäftigung abzüglich erhaltener Zuschüsse. Die Komponenten der Arbeitskosten werden in der Verordnung (EG) Nr. 1737/2005 der Kommission vom 21. Oktober 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1726/1999 in Bezug auf Definition und Übermittlung von Informationen über Arbeitskosten definiert; die Verordnung (EG) Nr. 1726/1999 der Kommission diente der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten. Die Daten betreffen drei Kernindikatoren:

- **durchschnittliche Arbeitskosten je Monat**, definiert als monatliche Arbeitskosten insgesamt, dividiert durch die entsprechende Zahl der Beschäftigten, ausgedrückt in Vollzeit-Einheiten;
- **durchschnittliche Arbeitskosten je Stunde**, definiert als Arbeitskosten insgesamt, dividiert durch die entsprechende Zahl der geleisteten Arbeitsstunden;

- **Struktur der Arbeitskosten** (Löhne und Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber, sonstige Arbeitskosten), ausgedrückt in Prozent der Arbeitskosten insgesamt.

Auf den **Bruttoverdiensts** entfällt der größte Teil der Arbeitskosten – es werden Informationen über den durchschnittlichen jährlichen Bruttoverdienst vorgelegt. Die wesentlichen Definitionen in Bezug auf Verdienste werden in einer Verordnung der Europäischen Kommission (7) zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten festgelegt. Die Jahresbruttoverdienste umfassen die vom Arbeitgeber direkt gezahlten Geldleistungen vor Abzug der Steuern und der vom Arbeitgeber einbehaltenen Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung. Der Bruttoverdienst enthält alle regelmäßig oder unregelmäßig gezahlten Prämien und Gratifikationen (13. oder 14. Monatsgehalt, Urlaubsgeld, Gewinnbeteiligungen, Zulagen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, gelegentliche Provisionen usw.). Die Daten beziehen sich auf Vollzeitbeschäftigte in der Industrie und im Dienstleistungssektor (NACE Rev. 1.1 Abschnitte C bis K). Die statistische Einheit ist das Unternehmen oder die örtliche Einheit. Die Grundgesamtheit umfasst alle Einheiten mit Beschäftigten, obwohl sie in den meisten Ländern derzeit noch auf Einheiten mit mindestens zehn Arbeitnehmern beschränkt ist.

Die Informationen zum **mittleren Verdienst** beruhen auf dem Bruttojahresverdienst und stellen den mittleren Verdienst von Vollzeitbeschäftigten in Unternehmen mit mindestens zehn Arbeitnehmern dar. **Geringverdienende** sind Vollzeitbeschäftigte, die weniger als

(7) Verordnung (EG) Nr. 1738/2005 der Kommission vom 21. Oktober 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1916/2000 in Bezug auf Definition und Übermittlung von Informationen über die Verdienststruktur, die der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten diente.



zwei Drittel des mittleren Bruttojahresverdiensts erhalten.

Der **Nettoverdienst** wird vom Bruttoverdienst abgeleitet und ist der Teil des Entgelts, der den Arbeitnehmern tatsächlich zur Verfügung steht. Im Gegensatz zum Bruttoverdienst umfasst er keine Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, schließt aber Familienzulagen ein.

Mindestlöhne sind Löhne, die landesweit per Gesetz für die Mehrheit der Vollzeitarbeitnehmer in den einzelnen Ländern gelten. Mindestlöhne sind Bruttolöhne, d. h. Löhne vor Abzug der Lohnsteuer und der Sozialversicherungsbeiträge. In den meisten Ländern wird der Mindestlohn auf Stunden- oder Monatsbasis festgelegt; dabei gelten für die Länder, in denen er auf Stundenbasis festgelegt wird, folgende Ausnahmen:

- Frankreich: Mindestlohn je Stunde \times 35 Stunden pro Woche \times 52/12;
- Irland: Mindestlohn je Stunde \times 39 Stunden pro Woche \times 52/12;
- Vereinigtes Königreich: Mindestlohn je Stunde \times 38,1 Stunden pro Woche \times 52,14/12;
- für Griechenland, Spanien und Portugal, wo 14 monatliche Mindestlöhne pro Jahr gezahlt werden, wird der monatliche Mindestlohn mit 14/12 multipliziert;
- Vereinigte Staaten: Mindestlohn je Stunde \times 40 Stunden pro Woche \times 52/12.

Die Daten zu den Mindestlöhnen werden von den national zuständigen Ministerien für Bereiche wie Soziales, Arbeit und Beschäftigung übermittelt.

Die **geschlechtsspezifischen Verdienstunterschiede** in unbereinigter Form werden als Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von männlichen und von weiblichen Beschäftigten definiert und in Prozent des durchschnittlichen Bruttostundenverdiensts männ-

licher Beschäftigter ausgewiesen. Der Bruttoverdienst ist das direkt an den Arbeitnehmer vor Abzug von Einkommensteuer und vom Arbeitgeber abzuführenden Sozialversicherungsbeiträgen gezahlte Entgelt (Löhne und Gehälter). Die Grundgesamtheit umfasst alle bezahlten Lohn- und Gehaltsempfänger in Unternehmen mit mindestens zehn Arbeitnehmern der NACE Rev. 1.1, Abschnitte C bis K und M bis O, d. h. ohne Landwirtschaft, Fischerei, öffentliche Verwaltung, private Haushalte und extraterritoriale Organisationen. Die Methodik für die Berechnung des Indikators wurde vor kurzem geändert und beruht jetzt auf Daten aus der Verdienststrukturerhebung anstatt (wie zuvor) anderen nicht harmonisierten Quellen.

Die **Steuerlast** auf Arbeitskosten ist definiert als Einkommensteuer zuzüglich Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgeber, ausgedrückt als Prozentsatz der Arbeitskosten insgesamt (Bruttoverdienst zuzüglich Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers zuzüglich gegebenenfalls Lohnsteuer). Dieser Indikator liegt für Ledige ohne Kinder vor, die 67% des Verdiensts eines durchschnittlichen Arbeitnehmers der Abschnitte C bis K der NACE Rev. 1.1 (gewerbliche Wirtschaft) beziehen.

Die **Arbeitslosigkeitsfalle** misst, welcher Prozentsatz des Bruttoverdiensts nach Aufnahme einer Beschäftigung durch höhere Steuern und Sozialversicherungsbeiträge und den Wegfall von Arbeitslosigkeits- und anderen Sozialleistungen verloren geht; sie ist definiert als der Unterschied zwischen Bruttoverdienst und der Steigerung des Nettoeinkommens bei Aufnahme einer Beschäftigung, ausgedrückt in Prozent des Bruttoverdienstes. Auch dieser Indikator ist für Ledige ohne Kinder verfügbar, die durch ihre Beschäftigung 67% des Verdiensts eines durchschnittlichen Arbeitnehmers beziehen.

Die **Niedriglohnfalle** misst, welcher Prozentsatz des Bruttoverdiensts durch die kombinierten Auswirkungen von Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträgen sowie den Wegfall von Sozialleistungen verloren geht, wenn der Bruttoverdienst von 33% auf 67% des Verdiensts eines durchschnittlichen Arbeitnehmers steigt. Dieser Indikator ist für Ledige ohne Kinder sowie für Alleinverdiener-Haushalte mit zwei Kindern im Alter zwischen sechs und elf Jahren verfügbar.

Wichtigste Ergebnisse

Der durchschnittliche Bruttojahresverdienst von Vollzeitbeschäftigten in Unternehmen mit mindestens zehn Beschäftigten betrug 2006 in der EU-27 31 302 EUR. Der höchste Durchschnittsverdienst unter den Mitgliedstaaten war 2007 in Dänemark (53 165 EUR) zu verzeichnen; dahinter folgten das Vereinigte Königreich, Luxemburg, Deutschland (2006) und Irland (2005), in denen sich der Bruttojahresverdienst auf mehr als 40 000 EUR belief, die niedrigsten Werte waren in Rumänien (4 828 EUR) und Bulgarien (2 626 EUR) festzustellen. Beim mittleren Verdienst im Gegensatz zum durchschnittlichen Verdienst zeigt sich weitgehend das gleiche Ranking, wobei der durchschnittliche Verdienst mit Ausnahme von Malta in allen Ländern höher ist als der mittlere Verdienst. In Lettland war im Jahr 2006 der Anteil der als Geringverdienende betrachteten Arbeitnehmer mit 30,9% am höchsten, aber auch in Litauen, Bulgarien und Rumänien zählte jeder vierte Arbeitnehmer zu dieser Gruppe.

Auch bei der Höhe des gesetzlichen Mindestlohns, die bis zu einem gewissen Grad das Preisniveau der jeweiligen Volkswirtschaften widerspiegelt, sind in den Mitgliedstaaten beträchtliche Unterschiede festzustellen, am höchsten war der Mindestlohn im Jahr 2009 in Luxemburg

(1 642 EUR pro Monat), am niedrigsten in Bulgarien und Rumänien (123 EUR bzw. 153 EUR).

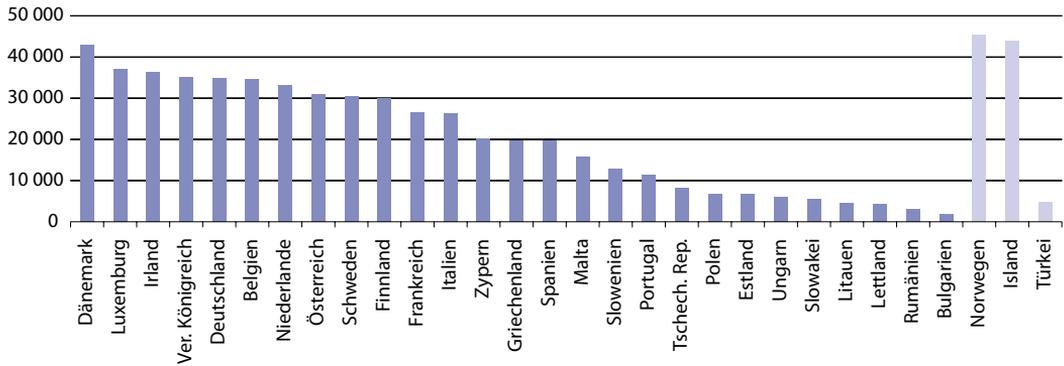
Trotz einiger Fortschritte bestehen in der EU-27 weiterhin große Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen. Frauen verdienten im Jahr 2007 durchschnittlich 17,5% weniger als Männer. In Belgien, Italien, Malta, Polen, Portugal und Slowenien (mit 4,4%) betrug dieser Verdienstunterschied weniger als 10%, in Estland und Österreich lag er jedoch bei mehr als 25%. Diese geschlechtsspezifischen Verdienstunterschiede können auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sein, etwa Unterschiede bei der Erwerbsbeteiligung, Unterschiede bei den Berufen und Tätigkeiten, die hauptsächlich von Männern bzw. Frauen ausgeübt werden, Unterschiede im Umfang der Teilzeittätigkeit von Männern und Frauen sowie die Einstellung der Personalabteilungen im privaten und im öffentlichen Sektor zur Karriereentwicklung und zu unbezahltem Urlaub/Mutterschaftsurlaub.

Die Daten zur Steuerlast für die Jahre 2002 und 2007 weisen nur eine geringe Veränderung in der EU-27 aus. Allerdings ist die Steuerlast in achtzehn Mitgliedstaaten gesunken und blieb in Spanien unverändert. Nur in acht Mitgliedstaaten war in diesem Zeitraum ein Anstieg der Steuerlast zu verzeichnen, insbesondere um 2,0 Prozentpunkte im Vereinigten Königreich, wengleich die Steuerlast da weiterhin unter dem Durchschnitt der EU-27 lag.

Bei der Struktur der Arbeitskosten waren in den Mitgliedstaaten 2007 erhebliche Unterschiede festzustellen. Der Arbeitskostenanteil der Löhne und Gehälter reichte von weniger als 70% in Belgien, Frankreich und Schweden bis zu mehr als 85% in Dänemark und Malta (2006).



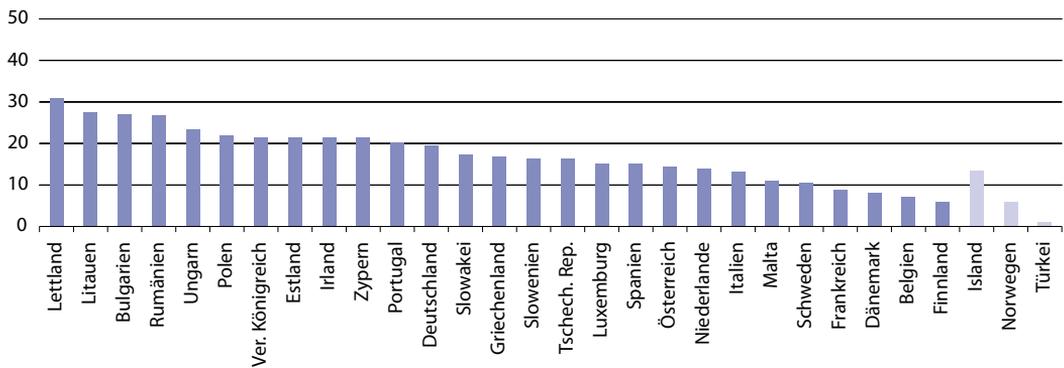
Abbildung 5.11: Mittlerer Verdienst, 2006 ⁽¹⁾
(mittlerer Bruttojahresverdienst von Vollzeitbeschäftigten, EUR)



⁽¹⁾ Unternehmen mit mindestens zehn Beschäftigten, ohne Landwirtschaft, Fischerei, öffentliche Verwaltung, private Haushalte und extraterritoriale Organisationen.

Quelle: Eurostat ([earn_ses_adecl](#)).

Abbildung 5.12: Geringverdienende – Vollzeitbeschäftigte, die weniger als zwei Drittel des mittleren Bruttojahresverdiensts erhalten, 2006 ⁽¹⁾
(% der Beschäftigten)



⁽¹⁾ Unternehmen mit mindestens zehn Beschäftigten, ohne Landwirtschaft, Fischerei, öffentliche Verwaltung, private Haushalte und extraterritoriale Organisationen.

Quelle: Eurostat ([earn_ses_adecl](#)).



Tabelle 5.9: Verdienste im Industrie- und Dienstleistungssektor (durchschnittlicher Bruttojahresverdienst von Vollzeitbeschäftigten) ⁽¹⁾
(in EUR)

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
EU-27	:	:	:	:	27 947	30 140	30 347	28 226	29 114	31 302	:
Belgien	28 901	29 616	30 701	31 644	33 109	34 330	34 643	35 704	36 673	37 674	:
Bulgarien	896	1 216	1 330	1 436	1 518	1 588	1 678	1 784	1 978	2 195	2 626
Tschech. Rep.	:	:	:	:	:	6 016	6 137	6 569	7 405	8 284	:
Dänemark	36 235	37 209	39 515	40 962	41 661	43 577	44 692	46 122	47 529	48 307	53 165
Deutschland	35 093	35 432	36 228	37 319	38 204	39 153	40 056	40 954	41 694	42 382	:
Estland	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Irland	:	:	:	:	:	:	:	:	40 462	:	:
Griechenland	12 605	13 210	13 926	14 721	15 431	16 278	16 739	:	:	:	:
Spanien	16 192	16 528	17 038	17 432	17 768	18 462	19 220	19 828	20 439	21 150	:
Frankreich	25 545	25 777	26 339	26 712	27 418	28 185	28 847	29 608	30 521	31 369	:
Italien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Zypern	14 021	14 709	15 161	16 335	16 948	17 740	18 406	19 290	20 549	21 310	:
Lettland	:	:	:	:	:	:	:	3 806	4 246	5 211	6 690
Litauen	2 286	2 799	3 017	:	:	:	:	:	:	:	:
Luxemburg	32 600	33 337	34 462	35 875	37 745	38 442	39 587	40 575	42 135	43 621	45 284
Ungarn	3 543	3 686	3 770	4 173	4 898	5 846	6 196	7 100	7 798	7 840	8 952
Malta ⁽²⁾	10 144	10 745	11 608	11 658	11 974	12 096	11 886	11 926	11 180	11 669	:
Niederlande	28 061	29 189	30 426	31 901	33 900	35 200	36 600	37 900	38 700	:	:
Österreich	:	:	:	:	:	:	:	34 995	36 032	36 673	:
Polen	:	4 156	5 310	:	7 510	:	:	6 230	6 270	:	:
Portugal	:	:	:	12 620	13 338	13 322	13 871	14 253	14 715	15 930	:
Rumänien	:	:	:	:	:	:	:	2 414	3 155	3 713	4 828
Slowenien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Slowakei	3 179	3 292	3 125	3 583	3 837	4 582	4 945	5 706	6 374	7 040	8 400
Finnland	24 005	24 944	25 739	27 398	28 555	29 916	30 978	31 988	33 290	34 080	36 126
Schweden	:	:	:	31 621	30 467	31 164	32 177	33 620	34 049	35 084	36 871
Ver. Königreich	:	29 370	32 269	37 677	39 233	40 553	38 793	41 253	42 866	44 496	46 051
Kroatien	:	:	:	:	:	:	8 491	9 036	9 634	:	:
Island	:	:	32 311	37 639	34 101	36 764	:	:	:	:	:
Norwegen	:	31 456	33 741	36 202	38 604	43 736	42 882	42 224	45 485	47 221	:
Schweiz	:	40 727	:	43 683	:	48 498	:	45 760	:	46 058	:

⁽¹⁾ Unternehmen mit mindestens zehn Beschäftigten, ohne Landwirtschaft, Fischerei, öffentliche Verwaltung, private Haushalte und extraterritoriale Organisationen.

⁽²⁾ 2000: Bruch in der Reihe.

Quelle: Eurostat (tps00175)



Tabelle 5.10: Mindestlohn
(pro Monat, Stand: 1. Januar)

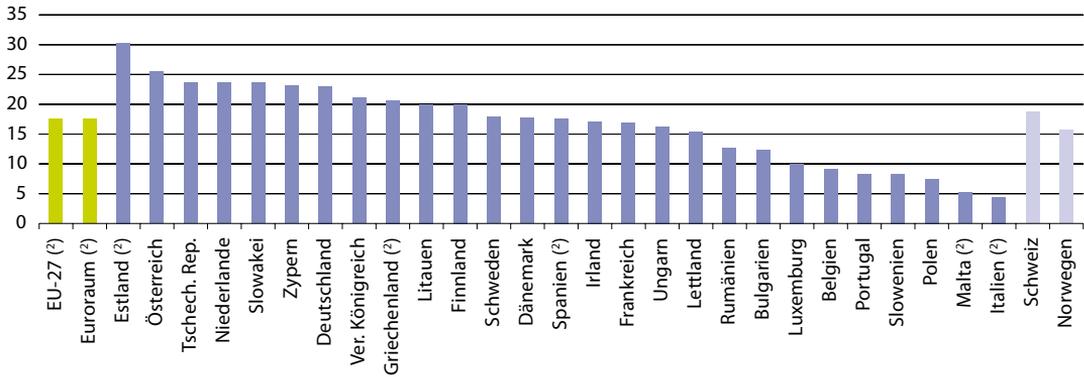
	Landeswährung ⁽¹⁾			EUR			KKS
	1999	2004	2009	1999	2004	2009	2009
Belgien	1 074	1 186	1 388	1 074	1 186	1 388	1 254
Bulgarien	64	120	240	33	61	123	240
Tschech. Rep.	3 250	6 700	8 000	93	207	306	443
Dänemark	-	-	-	-	-	-	-
Deutschland	-	-	-	-	-	-	-
Estland	:	2 480	4 350	:	159	278	362
Irland	:	1 037	1 462	:	1 073	1 462	1 153
Griechenland	505	631	:	505	631	:	:
Spanien	416	537	728	416	537	728	760
Frankreich	1 036	1 113	1 321	1 036	1 113	1 321	1 189
Italien	-	-	-	-	-	-	-
Zypern	-	-	-	-	-	-	-
Lettland	50	80	180	75	121	254	343
Litauen	430	430	800	92	125	232	347
Luxemburg	1 162	1 403	1 642	1 162	1 403	1 642	1 413
Ungarn	22 500	53 000	71 500	89	200	270	408
Malta	475	543	635	462	541	635	810
Niederlande	1 064	1 265	1 382	1 064	1 265	1 382	1 336
Österreich	-	-	-	-	-	-	-
Polen	650	824	1 126	159	177	281	468
Portugal	357	426	525	357	426	525	606
Rumänien	35	280	600	28	69	153	263
Slowenien	285	465	589	363	471	589	710
Slowakei	:	202	296	:	148	296	409
Finnland	-	-	-	-	-	-	-
Schweden	-	-	-	-	-	-	-
Ver. Königreich	608	761	914	866	1 084	1 010	1 154
Türkei	78	423	666	217	240	319	480
Ver. Staaten	893	893	1 135	762	727	844	961

(¹) Einschließlich fester EUR-Wechselkurse für die Länder des Euro-Gebiets.

Quelle: Eurostat ([earn_minw_cur](#))



Abbildung 5.13: Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied, 2007 ⁽¹⁾
(Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Männern und von Frauen in % des Bruttoverdiensts von Männern, nicht bereinigt)

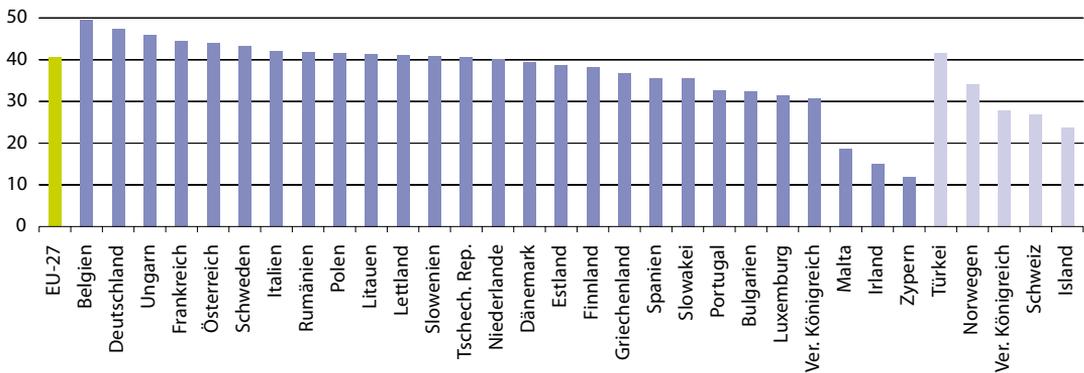


⁽¹⁾ Unternehmen mit mindestens zehn Beschäftigten, ohne Landwirtschaft, Fischerei, öffentliche Verwaltung, private Haushalte und extraterritoriale Organisationen.

⁽²⁾ Vorläufig.

Quelle: Eurostat ([tsiem040](#))

Abbildung 5.14: Steuerquote von Geringverdienenden: Steuerlast auf Arbeitskosten, 2007
(in %)



Quelle: Eurostat ([tsiem050](#)), OECD, Dienststellen der EU-Kommission.



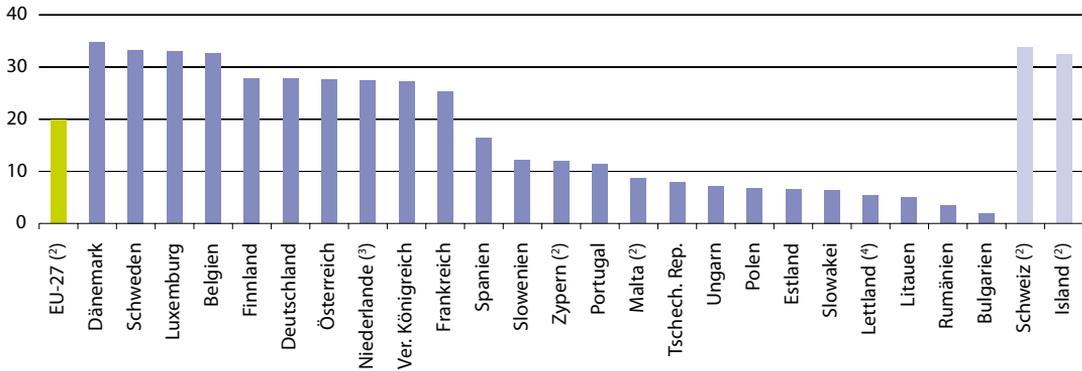
Tabelle 5.11: Indikatoren für die Steuerquote von Geringverdienenden
(in %)

	Steuerlast auf Arbeitskosten		Arbeitslosigkeitsfälle		Niedriglohnfälle – Alleinstehende ohne Kinder		Niedriglohnfälle – Ehepaar mit einem Einkommen und zwei Kindern	
	2002	2007	2002	2007	2002	2007	2002	2007
EU-27	42,2	42,0	75	77	46	48	56	58
Belgien	50,5	50,0	87	85	57	59	48	48
Bulgarien	36,2	32,3	76	76	21	19	54	19
Tschech. Rep.	41,5	40,6	67	67	38	37	72	44
Dänemark	39,9	39,3	91	90	83	81	105	102
Deutschland	48,1	47,8	75	74	53	57	66	84
Estland	40,2	38,7	50	63	28	24	74	11
Irland	16,7	15,0	71	74	42	49	74	85
Griechenland	35,7	36,8	56	59	20	22	16	16
Spanien	35,7	35,7	80	82	26	26	16	14
Frankreich	47,4	45,4	80	78	37	44	59	61
Italien	43,0	42,6	61	73	32	36	-11	-10
Zypern	17,3	11,9	55	61	7	6	74	115
Lettland	42,2	41,2	87	87	32	32	100	73
Litauen	43,1	41,2	59	80	36	30	94	58
Luxemburg	29,0	29,9	86	87	51	53	108	108
Ungarn	48,2	46,0	68	81	39	37	60	55
Malta	17,7	17,9	59	61	17	20	11	30
Niederlande	39,1	40,7	70	81	64	68	77	81
Österreich	43,1	44,1	67	68	36	38	83	65
Polen	41,4	41,8	82	78	65	63	79	68
Portugal	32,3	33,0	81	82	21	23	66	61
Rumänien	44,6	41,8	61	71	30	30	29	24
Slowenien	43,2	40,9	84	81	43	51	96	67
Slowakei	40,8	35,6	71	44	32	24	124	30
Finnland	40,9	38,2	82	75	65	57	100	100
Schweden	46,8	43,3	87	82	58	47	94	81
Ver. Königreich	28,7	30,7	68	68	58	57	61	85
Türkei	41,5	41,8	:	:	:	:	:	:
Island	22,6	23,4	71	82	37	39	79	57
Norwegen	35,2	34,2	75	76	39	35	91	93
Schweiz	27,3	27,0	:	:	:	:	:	:
Japan	23,2	:	58	58	20	21	140	136
Ver. Staaten	28,0	27,5	71	70	28	28	59	50

Quelle: Eurostat (tsiem050, earn_nt_unemtrp und earn_nt_lowwtrp)



Abbildung 5.15: Durchschnittliche Arbeitskosten je Stunde von Vollzeitbeschäftigten im Industrie- und Dienstleistungssektor, 2007 ⁽¹⁾
(in EUR)



⁽¹⁾ Unternehmen mit mindestens zehn Beschäftigten, ohne Landwirtschaft, Fischerei, öffentliche Verwaltung, private Haushalte und extraterritoriale Organisationen; Griechenland, Irland und Italien: nicht verfügbar.

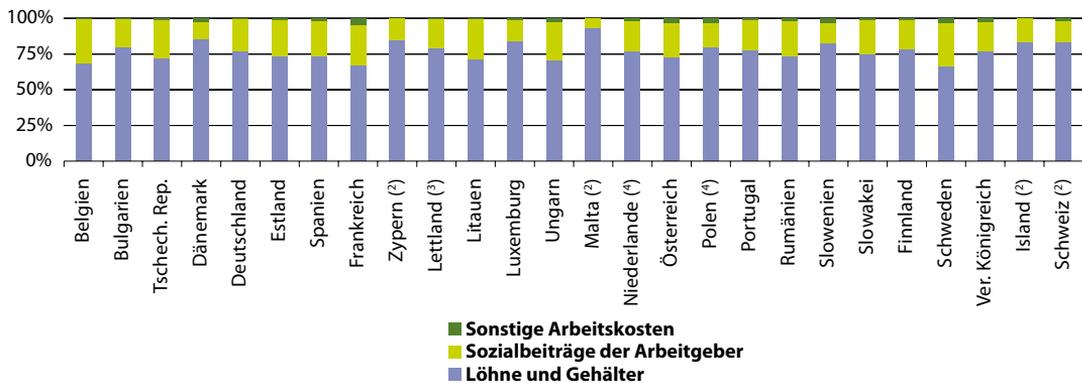
⁽²⁾ 2006.

⁽³⁾ 2005.

⁽⁴⁾ 2008.

Quelle: Eurostat (tps00173)

Abbildung 5.16: Aufschlüsselung der Arbeitskosten im Industrie- und Dienstleistungssektor, 2007 ⁽¹⁾
(Anteil der Arbeitskosten insgesamt in %)



⁽¹⁾ Unternehmen mit mindestens zehn Beschäftigten, ohne Landwirtschaft, Fischerei, öffentliche Verwaltung, private Haushalte und extraterritoriale Organisationen; Griechenland, Irland und Italien: nicht verfügbar.

⁽²⁾ 2006.

⁽³⁾ 2008.

⁽⁴⁾ 2005.

Quelle: Eurostat (tps00115, tps00114 und tps00113)



5.4 Offene Stellen

Einleitung

Die politischen Schritte konzentrierten sich in diesem Bereich im Wesentlichen auf den Versuch, den Arbeitsmarkt dadurch zu verbessern, dass Angebot und Nachfrage besser aufeinander abgestimmt werden, und zwar durch folgende Maßnahmen: Modernisierung und Stärkung der Arbeitsmarkteinrichtungen, vor allem der Arbeitsverwaltungen; Beseitigung von Hindernissen für die Mobilität von Arbeitskräften in Europa; bessere Antizipierung von Qualifikationsanforderungen sowie Defiziten und Engpässen auf dem Arbeitsmarkt; bessere Steuerung der Wirtschaftsmigration; Verbesserung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmen und damit Verbesserung der Möglichkeiten, den wirtschaftlichen und sozialen Wandel zu antizipieren und zu bewältigen bzw. anzustoßen.

Arbeitsuchende in der gesamten EU sollten alle Stellenangebote, die über die Arbeitsverwaltungen der Mitgliedstaaten veröffentlicht werden, konsultieren können. Mit diesem Ziel vor Augen richtete die EU das europäische Portal für Arbeitsplätze und Mobilität EURES ein. Es ist zu finden unter: www.eures.europa.eu. Diese Website bietet Zugang zu offenen Stellen in 31 europäischen Ländern (alle Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz).

Definitionen und Datenverfügbarkeit

Eine **offene Stelle** wird definiert als eine (neu geschaffene, nicht besetzte oder demnächst frei werdende) Stelle:

- zu deren Besetzung der Arbeitgeber aktive Schritte unternimmt, um einen geeigneten Bewerber außerhalb des betreffenden Unternehmens zu fin-

den, und bereit ist, weitere Schritte zu unternehmen, und

- die der Arbeitgeber sofort oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu besetzen beabsichtigt.

Eine offene Stelle, die nur internen Kandidaten angeboten wird, wird nicht als offene Stelle betrachtet. Die **Quote der offenen Stellen** misst den Anteil der offenen Stellen und wird als der Anteil der offenen Stellen an der Gesamtheit aller Stellen berechnet, wobei sich Letztere aus der Zahl der besetzten Stellen und der Zahl der offenen Stellen zusammensetzt. Sie wird wie folgt ausgedrückt: $\text{Quote der offenen Stellen} = \frac{\text{Zahl der offenen Stellen}}{\text{Zahl der besetzten Stellen} + \text{Zahl der offenen Stellen}} \times 100$. Eine besetzte Stelle ist eine einem Arbeitnehmer innerhalb einer Einrichtung zugewiesene Stelle.

Eurostat veröffentlicht vierteljährliche und jährliche Daten über offene Stellen. Die vierteljährlichen Daten werden nach Wirtschaftszweig und Unternehmensgröße aufgeschlüsselt. Jährliche Daten dienen eher einer strukturellen Analyse, da sie zusätzlich nach Regionen und Berufen aufgeschlüsselt sind. Die für die Erstellung von Statistiken über offene Stellen zuständigen nationalen Einrichtungen übermitteln Eurostat aggregierte Daten. Diese Daten werden dann zur Ermittlung der Quote der offenen Stellen auf Ebene der EU-27 und auf Ebene des Euroraums verwendet. Gegenwärtig sind die statistischen Daten über offene Stellen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht vollständig, sodass zurzeit keine EU-Gesamtwerte für die absoluten Zahlen der offenen und besetzten Stellen verfügbar sind. Die EU-Quote der offenen Stellen wird lediglich anhand der verfügbaren Informationen ermittelt, und für Länder, die nicht an der Erhebung dieser Daten teilnehmen, werden keine Schätzungen vorgenommen.



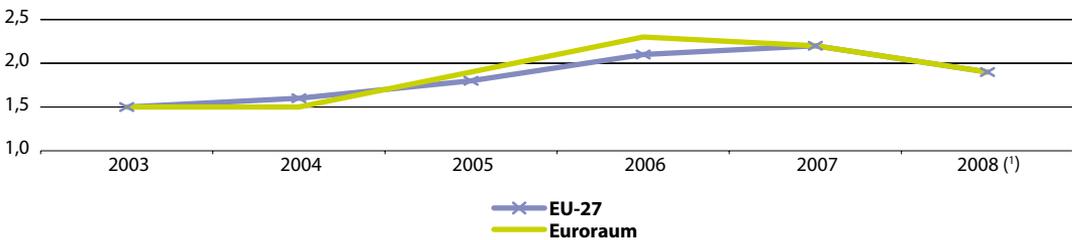
Wichtigste Ergebnisse

Die Quote der offenen Stellen spiegelt zum Teil die nicht gedeckte Nachfrage nach Arbeitskräften wider und kann zudem Hinweise auf ein Missverhältnis zwischen Qualifikation und Verfügbarkeit der arbeitslosen Personen und Qualifikation und Verfügbarkeit der von den Arbeitgebern benötigten Arbeitskräfte liefern. Statistiken über offene Stellen werden von der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Analyse und Überwachung der Entwicklung des Arbeitsmarkts auf nationaler und europäischer Ebene verwendet. Zudem sind sie Schlüsselin-

dikatoren für die Bewertung des Konjunkturzyklus und die Strukturanalyse.

In der EU war ein allgemeiner Anstieg der Quote der offenen Stellen auf 2,2% im Jahr 2007 zu verzeichnen, bevor sie im 2008 wieder auf 1,9% sank. In den Mitgliedstaaten, für die Daten zur Verfügung stehen, waren 2008 in Zypern (4,1%) die höchste und in Spanien, Luxemburg und Portugal (0,6%) die niedrigste Quote der offenen Stellen festzustellen. Die übrigen Mitgliedstaaten verzeichneten Raten zwischen 0,9% und 3,2%.

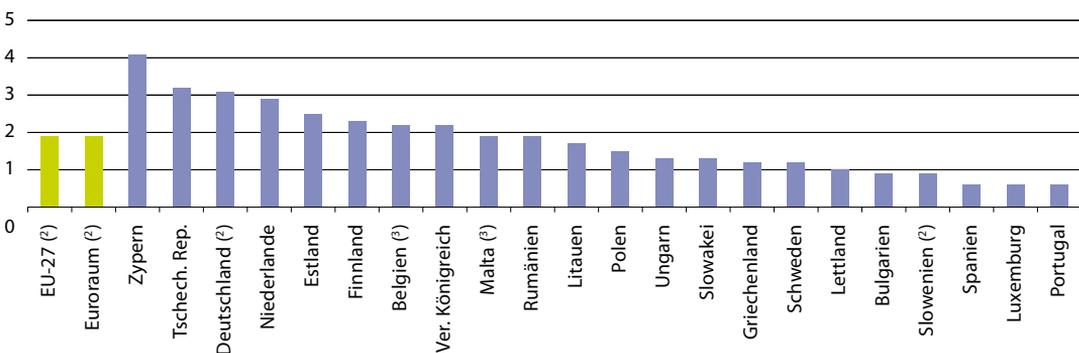
Abbildung 5.17: Quote der offenen Stellen (in %)



(¹) Vorläufig.

Quelle: Eurostat ([jvs_a_nace1](#))

Abbildung 5.18: Quote der offenen Stellen, 2008⁽¹⁾ (in %)



(¹) Dänemark, Frankreich, Irland, Italien und Österreich: nicht verfügbar.

(²) Vorläufig.

(³) 2007.

Quelle: Eurostat ([jvs_a_nace1](#))



5.5 Arbeitsmarktpolitische Eingriffe

Einleitung

Arbeitsmarktpolitische Eingriffe (AMP) zielen im Allgemeinen darauf ab, Arbeitslosen und anderen Bevölkerungsgruppen mit besonderen Schwierigkeiten beim Eintritt in den Arbeitsmarkt Hilfestellung zu leisten. In den meisten Ländern sind jedoch die Menschen, die bei den öffentlichen Arbeitsverwaltungen als arbeitslos gemeldet sind, die Hauptzielgruppen. Die politischen Maßnahmen konzentrieren sich allerdings zunehmend auf eine weiter gefasste Gruppe von Nichterwerbspersonen in der Gesellschaft. So zielen arbeitsmarktpolitische Eingriffe immer stärker auf Frauen, Jugendliche, ältere Menschen oder andere gesellschaftliche Gruppen, die sich beim Zugang zum Arbeitsmarkt möglicherweise Benachteiligungen und Hindernissen gegenübersehen.

Definitionen und Datenverfügbarkeit

Die **Methodik der Arbeitsmarktpolitik (AMP)** bietet Leitlinien für die Datenerfassung über arbeitsmarktpolitische Eingriffe: Erfassung von Eingriffen und ihre Klassifizierung nach Arten, Messung der Ausgaben im Zusammenhang mit Eingriffen und Berechnung der Zahl der Teilnehmer an den Eingriffen (Bestand, Zu- und Abgänge).

In den Statistiken zur Arbeitsmarktpolitik (AMP) werden Informationen zu sämtlichen arbeitsmarktpolitischen Eingriffen erfasst, die wie folgt beschrieben werden können: „Staatliche Eingriffe in den Arbeitsmarkt, die auf ein effizientes Funktionieren des Arbeitsmarktes abzielen und Ungleichgewichte korrigieren.

Diese unterscheiden sich von anderen, allgemeinen beschäftigungspolitischen Eingriffen darin, dass sie selektiv auf bestimmte Zielgruppen auf dem Arbeitsmarkt ausgerichtet sind.“

Die AMP-Statistiken beschränken sich auf öffentliche Eingriffe, die explizit auf Personen abzielen, die auf dem Arbeitsmarkt mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben: Arbeitslose, gegenwärtig Beschäftigte, die von unfreiwilligem Arbeitsplatzverlust bedroht sind, und Nichterwerbspersonen, die in den Arbeitsmarkt eintreten wollen.

Arbeitsmarktpolitische Eingriffe werden in drei Hauptarten klassifiziert.

- **AMP-Dienste** beziehen sich auf arbeitsmarktpolitische Eingriffe, bei denen die Haupttätigkeit der Teilnehmer mit der Arbeitsuche in Zusammenhang steht und die Teilnahme in der Regel nicht zu einer Änderung des Arbeitsmarktstatus führt.
- **AMP-Eingriffe** sind Eingriffe, bei denen die Haupttätigkeit der Teilnehmer nicht mit der Arbeitssuche im Zusammenhang steht und die Teilnahme in der Regel zu einer Änderung des Arbeitsmarktstatus führt. Eingriffe, nicht zu einer Änderung des Arbeitsmarktstatus führt, kann dennoch als Eingriffe gelten, wenn folgende Kriterien erfüllt sind: 1) die unternommenen Eingriffe stehen nicht im Zusammenhang mit der Arbeitssuche, werden überwacht und stellen eine Vollzeit- oder signifikante Teilzeittätigkeit der Teilnehmer während eines signifikanten Zeitraums dar; 2) Ziel ist es, die beruflichen Qualifikationen der Teilneh-

mer zu verbessern; 3) die Maßnahmen geben Anreize zur Aufnahme oder zur Schaffung einer Beschäftigung (einschließlich Selbstständigkeit).

- **AMP-Unterstützungen** beziehen sich auf Eingriffe, mit denen Personen aus arbeitsmarktpolitischen Gründen direkt oder indirekt finanzielle Unterstützung geleistet wird oder ihnen ein Ausgleich für durch Umstände auf dem Arbeitsmarkt verursachte Nachteile gewährt wird.

Diese Hauptarten werden weiter in neun detaillierte Kategorien entsprechend der Interventionsart untergliedert:

- **AMP-Dienste:** Arbeitsmarktdienstleistungen;
- **AMP-Maßnahmen:** Aus- und Weiterbildung; Arbeitsplatztausch und Job-sharing; Beschäftigungsanreize; geförderte Beschäftigung und Rehabilitation; direkte Schaffung von Arbeitsplätzen; Gründungsinitiativen;
- **AMP-Unterstützungen** dienen der Einkommenssicherung und Unterstützung von Arbeitslosen bzw. bei Vorruhestand.

Wichtigste Ergebnisse

Die Untergliederung der Ausgaben und Teilnehmer für verschiedene arbeitsmarktpolitische Eingriffe erfolgt in den einzelnen Mitgliedstaaten auf sehr unterschiedliche Weise, worin die verschiedenen Merkmale und Probleme der jeweiligen Arbeitsmärkte sowie die politischen Überzeugungen der verschiedenen Regierungen zum Ausdruck kommen. Innerhalb der EU-27 wurden die höchsten relativen Ausgaben für arbeitsmarktpoli-

tische Eingriffe im Jahr 2007 aus Belgien gemeldet (mehr als 3 % des BIP), während dieser Anteil in Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, der Tschechischen Republik und im Vereinigten Königreich am niedrigsten war (unter 0,5 % des BIP). Darüber hinaus waren sehr unterschiedliche Ausgabenstrukturen bei den arbeitsmarktpolitischen Dienstleistungen festzustellen, wobei die Niederlande die höchsten relativen Ausgaben meldeten (doppelt so hoch wie der Durchschnitt in der EU-27).

Der größte Anteil der Ausgaben für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in der EU-27 entfiel im Jahr 2007 auf Aus- und Weiterbildung (38,3 %) zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitslosen und anderer Zielgruppen. Mehr als ein Viertel (25,8 %) der Ausgaben in der EU-27 wurden für Beschäftigungsanreize aufgewendet, und ein etwas höherer Anteil (28,1 %) verteilte sich relativ gleichmäßig auf Programme, mit denen die Integration von Personen mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit in den Arbeitsmarkt gefördert werden sollte, sowie auf Programme zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze.

Eine Schätzung der Beteiligung an arbeitsmarktpolitischen Initiativen lässt vermuten, dass im Laufe des Jahres 2007 in der EU-27 etwa 11,5 Millionen Menschen an verschiedenen Interventionsarten teilnahmen. Bei diesen Interventionsarten handelte es sich im Allgemeinen um Beschäftigungsanreize (5,6 Millionen) und Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung (3,4 Millionen).



Tabelle 5.12: Arbeitsmarktpolitische Eingriffe, Teilnehmer nach Maßnahmenart, 2007
(jährlicher durchschnittlicher Bestand in Tsd.)

	Aus- und Weiterbildung ⁽¹⁾	Arbeitsplatz-tausch u. Jobsharing	Beschäftigungsanreize ⁽²⁾	Geförderte Beschäftigung und Rehabilitation ⁽³⁾	Direkte Schaffung von Arbeitsplätzen ⁽⁴⁾	Gründungs-initiativen ⁽⁵⁾
EU-27	3 446,8	111,5	5 617,3	830,6	822,3	703,9
Belgien	106,9	-	207,7	41,9	126,6	0,7
Bulgarien	8,5	-	16,3	2,1	48,8	4,2
Tschech. Rep.	7,3	-	13,2	26,5	7,4	3,9
Dänemark	53,8	-	22,3	62,7	-	-
Deutschland	1 240,0	0,4	126,8	23,2	372,9	279,8
Estland	1,1	-	0,2	0,0	0,1	0,0
Irland	33,2	-	5,5	3,0	23,7	4,8
Griechenland	42,3	-	14,2	0,1	:	5,2
Spanien	227,7	79,4	3 538,1	50,0	222,8	258,9
Frankreich	570,6	-	525,0	139,7	358,9	101,9
Italien	:	19,7	610,3	-	26,8	8,2
Zypern	1,0	-	1,6	0,2	-	0,1
Lettland	2,3	-	4,5	0,0	1,3	-
Litauen	8,1	0,0	:	6,4	3,7	0,2
Luxemburg	2,1	-	9,4	0,0	1,0	-
Ungarn	13,6	-	32,2	-	16,5	1,9
Malta	1,5	-	0,0	-	0,0	0,0
Niederlande	118,5	-	36,0	154,5	-	-
Österreich	96,6	0,1	52,7	2,0	8,0	2,5
Polen	90,7	:	105,7	:	10,4	4,1
Portugal	45,5	:	78,0	6,0	22,7	4,4
Rumänien	14,7	-	47,1	-	21,2	:
Slowenien	4,6	-	1,8	-	5,6	0,3
Slowakei	0,6	-	8,5	1,2	65,2	18,3
Finnland	50,2	7,8	16,1	8,4	13,8	4,5
Schweden	37,9	4,1	97,6	34,9	-	3,0
Ver. Königreich	20,5	-	41,8	17,7	7,2	-
Norwegen	31,7	-	4,8	13,7	6,8	0,4

⁽¹⁾ Griechenland und Malta, 2006.

⁽²⁾ Deutschland und Griechenland, 2006.

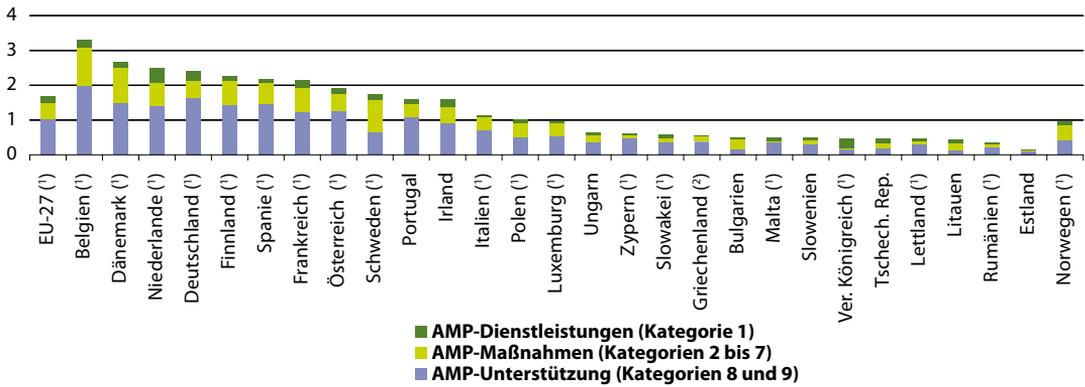
⁽³⁾ Griechenland, 2006.

⁽⁴⁾ Deutschland und Spanien, 2006.

⁽⁵⁾ Griechenland, Italien und Litauen, 2006.

Quelle: Eurostat ([Imp_partsumm](#))

Abbildung 5.19: Öffentliche Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Eingriffe, 2007
(in % des BIP)

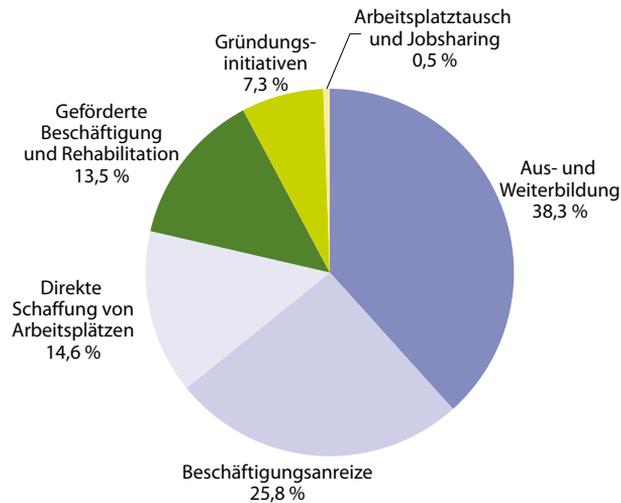


(¹) Einschließlich Schätzungen.

(²) 2006; einschließlich Schätzungen.

Quelle: Eurostat ([Imp_expsumm](#))

Abbildung 5.20: Öffentliche Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, EU-27, 2007 (¹)
(in % der Gesamtausgaben)



(¹) Schätzungen.

Quelle: Eurostat ([tps00077](#))